



ALTER
PFLEGE
DEMENZ

RATGEBER ALTER, PFLEGE & DEMENZ

für Stuhr – Weyhe – Syke



HÖRBEITRAG



Informationen für
Senioren, Angehörige & Interessierte

**BEI UNS SIND SIE
RUNDUM GUT VERSORGT**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ambulante Pflege

Umsorgt zuhause leben.

Im Alter oder nach einer Krankheit ist mitunter Hilfe nötig, um weiterhin in gewohnter Umgebung zu leben.

Unsere geschulten Mitarbeiter helfen kompetent, freundlich und umsichtig.

Tagespflege

Gemeinsam statt einsam.

Unsere Gäste erleben Geselligkeit und Begegnung. Mit vielfältigen Aktivitäten tragen wir zur Förderung und Erhaltung körperlicher und geistiger Fähigkeiten bei.

Stationäre Pflege

In Gemeinschaft gut leben.

Sicherheit, gute Versorgung und Komfort sowie das Zusammensein mit anderen Menschen bieten wir in unseren stationären Pflegeeinrichtungen in Barrien, Barnstorf und Syke.

Hausnotruf

Unabhängiger. Sicherer.

Der DRK-Hausnotruf unterstützt Sie dabei, Ihre Selbstständigkeit in den eigenen vier Wänden aufrecht zu erhalten und im Notfall per Knopfdruck Hilfe durch ausgebildetes DRK-Personal zu erhalten.

Telefon: 04242 - 967960

www.drk-diepholz.de

Grußwort der Bürgermeister/-in

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinden Weyhe, Stuhr und der Stadt Syke,**

als Ihre Bürgermeister und Bürgermeisterin haben wir die Ehre, Ihnen die neueste Ausgabe des Senioren-Ratgebers „Alter-Pflege-Demenz“ von PRO DEM e.V. zu präsentieren. Diese wertvolle Ressource steht im Zeichen unseres Engagements, auf die Bedürfnisse unserer älteren Bevölkerung einzugehen und Unterstützung bei den Herausforderungen des Alterns, der Pflege und insbesondere der Demenz zu bieten.

Diese Neuauflage des Ratgebers vertieft bewährte Themen und integriert neue, wichtige Inhalte, die darauf abzielen, Ihnen fundierte Informationen und praktische Hilfe zur Verfügung zu stellen. Es ist unser Ziel, dass alle Interessierten Zugang zu den notwendigen Ressourcen und Unterstützungen erhalten, um mit den Herausforderungen des Alters würdevoll und informiert umzugehen.

Wir danken PRO DEM e.V. für seine unermüdliche Arbeit und Fachkompetenz in der Erstellung dieses Führers, der weit mehr als nur eine Informationsquelle ist. Er ist ein Zeichen unserer fortlaufenden Verpflichtung, ein unterstützendes Netzwerk zu fördern, das den Alltag erleichtert und die Lebensqualität unserer älteren Gemeindemitglieder verbessert.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten, die dieser Ratgeber bietet. Er steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung und ist ein unverzichtbarer Begleiter für Sie selbst, Ihre Familien und Betreuende. Gemeinsam mit PRO DEM e.V. und anderen lokalen Akteuren arbeiten wir daran, dass unsere Gemeinden Stuhr und Weyhe sowie die Stadt Syke lebenswerte Orte für alle Generationen bleiben.

Herzliche Grüße



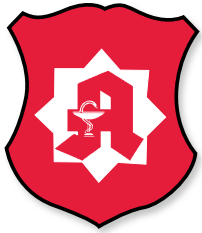
Bürgermeister Gemeinde Stuhr
Stephan Korte



Bürgermeister Gemeinde Weyhe
Frank Seidel



Bürgermeisterin Stadt Syke
Suse Laue



Waldecksche Apotheke *Wir helfen Ihnen gerne!*

Unsere Apotheke ist so wie sie sein soll, um der älteren Generation den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten: barrierefrei, im Eingangsbereich keine Stufen und eine sich automatisch öffnende Eingangstür. Wir liefern Ihre Arznei- und Hilfsmittel mit unserem kostenlosen Botendienst nach Hause. Sollten wir etwas nicht vorrätig haben, dann bestellen – und liefern wir – innerhalb kürzester Zeit.



Waldecksche
Apotheke *Wir helfen Ihnen gerne!*

Bremer Straße 7 | 28816 Stuhr-Brinkum
Tel.: 04 21 / 89 58 09 | Fax: 04 21 / 8 06 23 21
waldecksche-apotheke@web.de

Wir bieten

- Hilfe beim Beantragen von Pflegehilfsmitteln
- Diabetesberatung
- Inkontinenz-Beratung
- Ernährungsberatung
- Reise- und Impfberatung
- Raucher-Entwöhnungsberatung
- Sonnenschutz-Beratung
- Bachblüten
- Orthomolekulare Vitalstoffe
- Heimversorgung
- Phytotherapie
- Individualrezepturen

MichaelisOptik
...einfach gut aussehen!

Leester Straße 44
28844 Weyhe-Leeste

Tel. 0421-808880
info@michaelis-optik.de

- Michaelis Optik ist für Sie mobil.
- Frau Kramer (Augenoptikermeisterin) besucht Sie bequem zu Hause.
- Ihre Augen werden genau so exakt gemessen wie bei uns im Laden.

Unser Geschäft ist Rollstuhl gerecht aufgebaut.
Unsere Experten vor Ort haben sich auf Einäugigkeit,
Winkelfehlsichtigkeit und das Thema Gleitsicht spezialisiert.

*Ihr
mobiler
Optiker*



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Bürgermeister/-in 1

Regionale Unterstützer für Senioren 6

- › PRO DEM e.V. 6
- › Seniorenbeirat Stuhr 8
- › Seniorenbeirat Weyhe e.V. 8
- › Seniorenbeirat Syke 9

Freiwilliges Engagement im Alter 10

- › Freiwilligen-Agentur Stuhr 10
- › Freiwilligen-Agentur Weyhe 10
- › Freiwilligen-Agentur Syke 11

Senioren – ein leichtes Ziel für Betrüger? 12

So schützen Sie sich!

- › Trickbetrüger an der Haustür 12
- › Der Enkel- oder Neffentrick 13
- › Gewinnmitteilungen –
falsche Gewinnversprechen 13
- › Trickdiebstahl im öffentlichen Raum 14
- › Telefonwerbung 14
- › Gefahren im Internet 14
- › Richtiges Verhalten im Notfall 15

Wofür sollte ich vorsorgen? 16

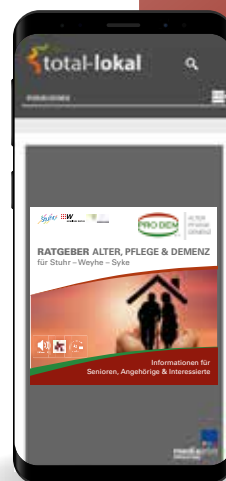
- › Patientenverfügung 16
- › Vorsorgevollmacht 18
- › Betreuungsverfügung 19
- › Rechtliche Betreuung 21

Wie und wo kann ich im Alter wohnen? 22

- › Zuhause älter werden 22
- › Gemeinschaftliche Wohnformen 23
- › Wohnen mit Service/ Betreutes Wohnen 23
- › Senioren-Wohngemeinschaften 25
- › Pflege-/ Demenz-Wohngemeinschaften 25
- › Vollstationäre Pflege/ Pflegeheim 25

Wer unterstützt mich zu Hause? 29

- › Essen auf Rädern 29
- › Hausnotrufsysteme 29
- › Notruf-Liste 32
- › Notfall-Dose 32



Flipping Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



Hör-Vorsorge
durch unsere
Hörakustikmeister
kostenlos und
schnell gemacht!



Piepen die Vögel?

Mit Ihren Ohren zur Vorsorge - zu uns!

Kommen Sie zu uns, bevor Ihnen Alltagsgeräusche verloren gehen. Denn: Ein Hörverlust passiert schleichend über Jahre. Je früher Sie ihn aufhalten, desto leistungsfähiger bleibt das Hörzentrum in Ihrem Gehirn. Auch das ist aktive Demenzvorsorge!

Rufen Sie uns an: 0421 2783530!

Pflege – Beratung, Leistungen und Finanzierung 33

› Beratung	33
› Leistungen der Pflegeversicherung	35
› Ambulante Pflegedienste und hauswirtschaftliche Dienstleister	36
› Betreuung und Begleitung zu Hause	37
› Tagespflege	37
› Verhinderungspflege	38
› Kurzzeitpflege	38
› Gemeinsamer Jahresbetrag	39
› Umbaumaßnahmen in der Wohnung	41
› Pflegehilfsmittel	41
› Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – Familienpflegezeit	43
› EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	45
› Finanzielle Hilfe „Hilfe zur Pflege“	45

Demenz ... oder doch nur Vergesslichkeit? 47

› Der Weg zur Diagnose – Drei Schritte	47
› Behandlungsmöglichkeiten	50
› Häufigkeit von Demenzerkrankungen	52
› Tipps für den Umgang mit Menschen mit Demenz	53
› Demenz – Beratung, Unterstützung und Entlastung	56
› Angehörigen-Selbsthilfe-Gruppen	56
› Reha-Sport für Menschen mit Demenz	57

Den letzten Weg in Würde gehen 58

› Hospizarbeit	58
› Ambulante Hospizdienste	58
› Spezialisierte ambulante Palliativversorgung	59
› Stationäres Hospiz	60

Inserentenverzeichnis /Impressum U3

U = Umschlagseite



© Robert Kneschke/AdobeStock

Hinweis

Im gesamten Text wird die männliche Schreibweise verwendet. Eingeschlossen sind Frauen, Männer und intersexuelle Personen.

Nummern für den Notfall

Polizei Notruf	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Ärztliche Notdienstzentrale in Weyhe	0421 8006060
Telefonseelsorge	0800 1110111
Sperr-Notruf für Ausweis, Bank, Telefon	116 116

Regionale Unterstützer für Senioren

PRO DEM e.V.



Senioren- und Pflegestützpunkt und regionale Alzheimergesellschaft für Stuhr, Weyhe und Syke
PRO DEM e.V. wurde im Jahr 2001 gegründet und hat sich von Beginn an zum Ziel gemacht, die Lebensqualität von Senioren mit einem Hilfe- und Pflegebedarf, von Menschen mit Demenz und die der Angehörigen zu verbessern.

Die Schwerpunkte der Vereinsarbeit liegen in der Begleitung von Senioren und Menschen mit Demenz, in der Beratung und Entlastung der pflegenden Angehörigen sowie in der Koordinierung von medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen. Die Hilfen und Angebote von PRO DEM e.V. beginnen in der Regel mit einer neutralen und kostenfreien Erstberatung im Büro oder im häuslichen Umfeld des Seniors (Klient). Dort spricht die zuständige Fallbetreuerin (Casemanagerin) mit dem Klienten und seinen Angehörigen und erfasst den persönlichen Hilfe-, Betreuungs- und Entlastungsbedarf. Nach dieser Bedarfsanalyse werden weitere notwendige Anpassungen gemeinsam geplant und zeitnah installiert. Diese Maßnahmen werden von der Fallbetreuerin koordiniert und überprüft und bei Bedarf an jede neue Situation angepasst. Durch die Fallbetreuung werden die Klienten bzw. die Angehörigen informiert, entlastet und das Versorgungssystem gestärkt – immer auch unter der Einbeziehung des Grundsatzes „Hilfe zur Selbsthilfe“. Unter diesem Motto stehen auch die drei monatlichen

moderierten Angehörigen-Selbsthilfegruppen des Vereins.

Neben den Aufgaben der Beratungsstelle, bietet PRO DEM e.V. insgesamt 16 Gruppenangebote für Senioren und Menschen mit Demenz in den Gemeinden Stuhr und Weyhe, sowie in der Stadt Syke an. Diese wöchentlich stattfindenden Kleingruppen werden von geschulten Ehrenamtlichen angeleitet. Auch in Privathaushalten werden die über 100 Ehrenamtlichen zur stundenweisen Betreuung und Begleitung von Senioren und Menschen mit Demenz eingesetzt.

PRO DEM e.V. bietet:

- › **Beratung zum Themenbereich „Demenz“**
(Diagnostik, Umgang, Entlastungsmöglichkeiten)
- › **Beratung zum Themenbereich „Pflege“**
(Finanzierung, Beantragung, Begutachtung, Informationen über regionale Dienstleister)
- › **Wohnformberatung**
- › **Wohnraum- und Hilfsmittelberatung**
- › **„Technik-Tandem“**: Vermittlung von Ehrenamtlichen, die immobilen Senioren helfen ein Smartphone oder Computer zu nutzen
- › **„Helfende Hände“**: Vermittlung von Ehrenamtlichen, die Senioren zuhause bei kleinen Reparaturen helfen
- › **Entlastende Angebote**
 - Vermittlung von geschulten, ehrenamtlichen Gesellschafter/innen
 - Gruppenangebote für Senioren und Menschen mit Demenz
 - Angehörigen-Selbsthilfe-Gruppen



© Comeback Images/AdobeStock

Melden Sie sich und vereinbaren einen Beratungstermin in Stuhr, Weyhe oder Syke. Im Bedarfsfall beraten die Mitarbeiterinnen auch im Rahmen eines Hausbesuches.

Stuhr-Brinkum

Bremer Straße 7, 28816 Stuhr

Telefon: 0421 8983344

Sprechzeiten:

- montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr
- freitags von 09:00 bis 14:00 Uhr
- und nach Vereinbarung
- ausführliche Beratungen nur mit Termin

Weyhe-Leeste

Seniorenzentrum Alte Wache

Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe

Sprechzeiten:

- dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr
- donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr
- ausführliche Beratungen nur mit Termin

Syke-Zentrum

Nienburger Straße 5, 28857 Syke

Telefon: 04242 164251

Sprechzeiten:

- mittwochs von 09:30 bis 11:30 Uhr
- donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr
- ausführliche Beratungen nur mit Termin

Weiterführende Informationen, Tipps und Termine sind auf der Homepage **www.prodem.info** zu finden.



© pikselstock/AdobeStock

Seniorenbeirat Stuhr

Unter dem Motto „Wir machen uns stark für Sie“ vertritt der Seniorenbeirat der Gemeinde Stuhr die Belange der in Stuhr lebenden Seniorinnen und Senioren. Er wird für vier Jahre gewählt und besteht aus bis zu acht stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern. In den politischen Ausschüssen Bauen und Ortsteilentwicklung sowie Ordnung, Verkehr und Sicherheit vertritt er die Interessen der Seniorinnen und Senioren. Des Weiteren setzen sich die ehrenamtlichen Mitglieder für die Teilnahme der Generation 60+ am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in der Gemeinde ein.

Die Schwerpunkte liegen auf Beratung und Information der Öffentlichkeit zu vielfältigen Themen. Er führt neben den regelmäßigen Sprechstunden im Rathaus eine in der Regel vierteljährlich stattfindende öffentliche Beiratssitzung sowie Informationsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen durch. Das Infor-

mations- und Veranstaltungsspektrum reicht dabei von klassischen Themen wie Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen, vorbeugende Verbrechensbekämpfung bis zu Förderung von Initiativen und Aktivitäten durch Hilfe zur Selbsthilfe. Auch bei Fragen zur Gestaltung des demografischen Wandels bietet er seine Hilfe an.

Auf aktuelle Aktivitäten und Veranstaltungen wird in den Tageszeitungen oder auf der Internetseite der Gemeinde Stuhr (www.stuhr.de) hingewiesen.

Seniorenbeirat Stuhr

Bitte erfragen Sie den Ort der Sprechzeit unter

Telefon: 0421 892109 oder 0176 55522447

E-Mail: seniorenbeirat@stuhr.de

Sprechstunde: jeden 1. Dienstag im Monat
von 10:00 bis 12:00 Uhr

Seniorenbeirat Weyhe e.V.

Der Seniorenbeirat ist das Bindeglied aller in der Gemeinde Weyhe ansässigen, sich der Seniorenarbeit widmenden Verbände und Vereine. Er vertritt die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung der Gemeinde Weyhe sowie in der Öffentlichkeit. Aus der Sicht der älteren Menschen formuliert der Seniorenbeirat, was die Politik beachten sollte. Er nimmt mit beratender Stimme in den politischen Ausschüssen, die die Belange der älteren Menschen betreffen, teil. Vertreten im Seniorenbeirat sind z.B. die Kirchen, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Sozialverband VdK, Sozialverband Deutschland, Seniorenzentrum Weyhe, PRO DEM e.V., die Seniorenwohnparks „Am Geestfeld“, „Am Richtweg“, „Lerchen-

hof“ und „Rosengarten“ sowie die politischen Fraktionen aus dem Rat der Gemeinde Weyhe. Der Seniorenbeirat betreibt keine eigenständige Altenarbeit, sondern berät die älteren Bürgerinnen und Bürger und bemüht sich um Hilfeleistungen bzw. Weiterleitung an die sach- und fachkundigen Dienststellen.

Frank Lemmermann

Vorsitzender

Kolberger Straße 12, 28844 Weyhe

Telefon: 0421 803009

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache

Seniorenbeirat Syke

Der Seniorenbeirat vertritt mit seinen neun Mitgliedern die Interessen älterer Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung und den politischen Gremien der Stadt. Er ist vernetzt mit den Organisationen, Vereinen und Institutionen, die in Syke für oder mit älteren Menschen arbeiten. Auch im Landesseniorenbeirat und im Netzwerk ProSenio Syke sind Vertreterinnen und Vertreter des Beirates aktiv.

Der Beirat setzt sich für folgende Schwerpunkte und Themen ein:

- › Digitalisierung: es werden Unterstützungsangebote u.a. in Kooperation mit anderen Organisationen/Anbietern als auch Ehrenamtlichen erarbeitet, um älteren Menschen die Handhabung digitaler Endgeräte (Smartphone, Tablets etc.) zu vermitteln
- › Forderung nach einer generationenübergreifenden Begegnungsstätte in Syke
- › Mobilität und Barrierefreiheit
- › Altersarmut

- › Umsetzung eines Sitzbankkatasters: durch nummerierte Sitzbänke soll das Auffinden von hilfebedürftigen Personen durch Einsatzkräfte erleichtert werden.
- › Ärzteversorgung: der Seniorenbeirat setzt sich für eine ausreichende Versorgung von Haus- und Facharztpraxen in Syke ein.
- › Unterstützung der Quartiersarbeit: Beiratsmitglieder setzen sich als „Ansprechpartner der Nachbarschaft“ für das Konzept ein und nehmen nach Möglichkeit an den Nachbarschaftstreffen teil
- › Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu verschiedenen Themen (Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht, Digitalisierung etc.)

Rolf Meyer

1. Vorsitzender Seniorenbeirat

Telefon: 04242 70462

Wilfried Seifert

2. Vorsitzender Seniorenbeirat



© Jenny Sturm/AdobeStock

Freiwilliges Engagement im Alter

Freiwilliges Engagement macht den Aktiven Spaß, vermittelt menschliche Kontakte, Anerkennung, neue Kenntnisse und vor allem: freiwilliges Engagement hilft und ist deswegen immer eine sinnvolle Aufgabe – auch, oder gerade im Alter. Viele Senioren engagieren sich heutzutage im sozialen Bereich. Ob im Bereich der Tätigkeiten der Seniorenbeiräte, als (Vorstands-) Mitglied in Vereinen oder im Rahmen von Hausaufgabenbetreuungsangeboten.

Durch ein ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde bzw. in der Stadt gestaltet man sein Umfeld aktiv mit. Wer aktiv werden (oder bleiben) möchte, kann sich bei den Freiwilligen-Agenturen vor Ort beraten lassen: Die Freiwilligen-Agenturen verstehen sich als Beratungs- und Vermittlungsstelle, begeistern, ermutigen und begleiten Menschen, sich mit ihren vielfältigen Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen für die Gesellschaft zu engagieren

Freiwilligen-Agentur Stuhr

Die **Freiwilligen-Agentur Stuhr** hat ihren Sitz im Mehr-Generationen-Haus, Stuhr-Brinkum, Bremer Straße 9. Sie bildet eine Brücke zwischen engagierten Menschen und Institutionen, Vereinen und Verbänden.

Sie wollen Menschen kennenlernen und Ihre eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten aus Beruf und Leben an andere Menschen weitergeben? Dann sind Sie hier richtig! Wir suchen interessierte und aufgeschlossene Menschen jeglichen Alters. Freiwilliges Engagement ist ein Gewinn für alle. Das engagierte Team der Frei-

willigen-Agentur Stuhr berät Sie gerne persönlich über die vielfältigen Angebote und die unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Arbeit.

Wir finden das Ehrenamt in Stuhr, das zu Ihnen passt. Dabei berücksichtigen wir Ihre Interessen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Ihre zur Verfügung stehende Zeit.

Die Freiwilligen-Agentur Stuhr ist unter der Rufnummer 0421 80609874 oder per E-Mail info@freiwilligenagentur-stuhr.de zu erreichen. Sprechstunden: immer mittwochs von 14:30 bis 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung. Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.freiwilligenagentur-stuhr.de. Dort finden Sie Angebote und Informationen rund um das Ehrenamt.

Freiwilligen-Agentur Weyhe

Die **Freiwilligen-Agentur Weyhe** Zeit!Spende ist seit 2005 Ansprechpartner für Vereine und Einrichtungen und viele engagierte Menschen in der Gemeinde Weyhe und Umgebung.

Eine Freiwilligen-Agentur ist eine Vermittlungsbörse für Menschen, die sich gerne freiwillig engagieren möchten und für Einrichtungen, die dringend freiwillige Helfer brauchen.

Es gibt viele Menschen, die Erfahrung, Kompetenz und unschätzbare Fachwissen besitzen, beispielsweise aus dem Berufs- oder dem Familienleben. Gerade im sozialen Bereich wird diese Erfahrung an vielen Stellen dringend gebraucht.

Es wird immer wichtiger, solche engagierten und kompetenten Menschen zu gewinnen, die auch bereit sind sich für andere Menschen einzusetzen. Nur auf diese Weise lässt sich das soziale Zusammenleben gut entwickeln und nur so kann auch wirklich etwas bewirkt werden!

Die Freiwilligen-Agentur Weyhe Zeit!Spende hat sich zum Ziel gesetzt Menschen, die sich gern ehrenamtlich engagieren möchten, kostenlos zu beraten und mit den Einrichtungen zusammenzubringen, die Hilfe brauchen. Sie hilft Interessierten dabei, die richtige Stelle zu finden, wo sich jeder nach seinen Wünschen und Möglichkeiten engagieren kann.

Wer mehr über Möglichkeiten wissen möchte, sich in Weyhe und Umgebung freiwillig zu engagieren, findet Informationen im Internet unter www.ehrenamt-weyhe.de.

Telefonisch ist die Freiwilligen-Agentur Weyhe Zeit!Spende unter 04203 71144 zu erreichen.

FreiwilligenAgentur Syke

Sich freiwillig zu engagieren hält gesund und fit, ein Engagement motiviert, inspiriert, es leistet einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl, es macht Spaß, es stärkt die Demokratie!

Es gibt viele gute Gründe sich zu engagieren. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einer passenden ehrenamtlichen Tätigkeit.



© DOC RABE Media/AdobeStock

Die **FreiwilligenAgentur Syke** ist eine neutrale Informations- und Beratungsstelle, die sowohl für Freiwillige als auch für interessierte Organisationen da ist. Unterstützung erhalten wir durch unsere fünf Kooperationspartner, AWO Trialog, DRK-Deutsches Rotes Kreuz, Freie evangelische Gemeinde, Kinder und Jugendhospiz Löwenherz und Lebenshilfe.

Auf der Internetseite: www.syke.de/freiwilligenagentur finden Sie alle aktuellen Angebote für ein freiwilliges Engagement. Vereinbaren Sie gerne mit uns einen unverbindlichen Beratungstermin!

Unser Beratungsbüro finden Sie in der Nienburger Straße 5 in 28857 Syke, an der B6. Die Bürozeiten sind montags ganztägig, dienstags und donnerstags vormittags.

Telefon: 04242 164250

E-Mail: info@freiwilligenagentur.syke.de

Wir freuen uns auf Sie!

Senioren – ein leichtes Ziel für Betrüger?

So schützen Sie sich!

Betrüger suchen sich gern Personengruppen aus, die vermeintlich auf ihre Tricks leichter hereinfallen – zum Beispiel ältere, oftmals alleinstehende Menschen. Ob direkt vor der Wohnungstür, per Telefon, Brief oder über das Internet/per E-Mail – Betrüger nutzen jede Chance!

Trickbetrüger an der Haustür

In der eigenen Wohnung fühlen sich die meisten Menschen sicher und das nutzen viele Kriminelle (Männer und Frauen) gerne aus, um sich unter einem Vorwand Eintritt zu verschaffen. Ihr einziges Ziel: Diebstahl von Geld und Wertgegenständen.

Oft wird eine persönliche Beziehung vorgetäuscht: Die Täter geben sich als entfernte Verwandte oder enge Freunde von Verwandten aus. Die Täter täuschen Hilfsbedürftigkeit vor und führen alle möglichen Ausreden an, um in die Wohnung zu gelangen. Mal geht es um ein Glas Wasser oder ein durstiges Kind, die Benutzung der Toilette oder des Telefons wegen eines angeblichen Notfalles.

Häufig treten Täter oder Täterinnen zu zweit auf. Während einer der Täter die Aufmerksamkeit des Opfers auf sich lenkt, durchsucht die zweite Person die Wohnung nach Geld und Wertgegenständen. Gern wird auch die Wohnungstür wie zufällig einen Spalt offen gelassen und während das Opfer abgelenkt ist, dringt eine zweite Person in die Wohnung ein.

Der Erfindungsreichtum der Betrüger ist groß: Häufig geben sie sich als Handwerker in Arbeitskleidung, Mitarbeiter der Polizei, eines Kreditinstitutes oder des Gesundheitsamtes aus. Lassen Sie sich unbedingt den Dienstausweis zeigen, bleiben Sie skeptisch und lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung! Stadtwerke, Handwerker oder die Polizei kündigen ihre Besuche in der Regel – meistens schriftlich – an. Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu oder vereinbaren Sie einen Termin an dem eine weitere Person Ihres Vertrauens anwesend sein kann – das schreckt oft ab!

Schließen Sie an der Haustür keine Verträge ab (z.B. für Zeitschriften, Telefonverträge, Handwerkerleistungen usw.) und zahlen Sie niemals Geld im Voraus!

Tipps gegen Trickdiebe und Trickbetrüger

- Bleiben Sie misstrauisch gegenüber Fremden, lassen Sie sie nicht in Ihre Wohnung!
- Sichern Sie Ihre Wohnungstür (Türsperre und Türspion)!
- Geben Sie unbekannten Personen kein Geld und keine Wertgegenstände!
- Kaufen oder unterschreiben Sie nichts an der Haustür!
- Teilen Sie niemand Ihre Kontonummer und Geheimzahl mit!
- Telefon oder Handy in greifbarer Nähe an der Haustür haben!

Der Polizeitipp: Sichern Sie Ihre Haustür mittels eines Zusatzschlosses mit festem Sperrbügel! Sagen Sie aufdringlichen Hilfesuchenden klar und deutlich, dass Sie unter 110 jederzeit die Polizei um Hilfe bitten können.

Der Enkel- oder Neffentrick

Mit den Worten „Rate mal, wer am Telefon ist?“ oder ähnlichen Formulierungen werden überwiegend ältere Personen angerufen. Die Täter geben sich als Verwandte (Enkel, Neffen) oder auch gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage (Unfall, Krankheit o. ä.) vorgeschützt. Häufig werden die Betroffenen durch wiederholte Anrufe unter Druck gesetzt. Sobald das Opfer zahlen will, wird ein „Freund“ angekündigt, der das Geld abholt. Hat der Betroffene die geforderte Summe nicht zu Hause, wird er gebeten, sofort zur Bank zu gehen und das Geld abzuheben. Nicht selten ruft der Täter sogar ein Taxi, wenn das Opfer den Weg nicht mehr zu Fuß bewältigen kann. Auf diese Weise erbeuten Enkeltrick-Betrüger immer wieder hohe Geldbeträge von Senioren.

Tipps der Polizei

- › Lassen Sie sich mit abgekürztem Vornamen ins Telefonbuch eintragen. Noch besser: Lassen Sie Ihre Daten komplett im Telefonbuch löschen.
- › Lassen Sie sich am Telefon nicht über familiäre oder finanzielle Verhältnisse ausfragen.
- › Überprüfen Sie die Angaben des Anrufers und rufen Sie selbst einen Verwandten an.



© Jürgen Fälchle/Fotolia

- › Übergeben Sie niemals Bargeld an unbekannte Personen.
- › Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und rufen Sie im Zweifelsfall die Polizei unter 110 an.
- › Wenn Sie Opfer geworden sind: Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei!
- › Film über den Enkeltrick: „Mensch leg bloß auf!“ <https://www.youtube.com/watch?v=bAHy4x5SHic>

Gewinnmitteilungen – falsche Gewinnversprechen

„Herzlichen Glückwunsch – Sie haben gewonnen!“ Wer eine solche Nachricht per Telefon, E-Mail oder Post erhält, sollte vorsichtig sein. Wer nicht an einem Preisausschreiben teilgenommen hat, kann auch nichts gewonnen haben. Werfen Sie Gewinnbenachrichtigungen einfach direkt in den Müll. Soll für einen „Gewinn“ in irgendeiner Form ein Teil gezahlt werden, hat man es mit Betrügern zu tun. Rufen Sie keine überbewerteten Telefonnummern (z.B. mit der Vorwahl 0900, 0180, 0137 usw.) an, um „mehr über Ihren Gewinn zu erfahren“. Man wird Sie nur möglichst lange in der Warteschleife halten, um über Ihre Telefonrechnung abzukassieren. Lesen Sie „das Kleingedruckte“, denn bei angeblich gewonnenen Reisen muss oft eine überbewertete Unterkunft gezahlt werden, weil Sie ja bereits die Reise „umsonst“ bekommen haben.

Trickdiebstahl im öffentlichen Raum

Trickdiebstähle an älteren Menschen werden nicht nur in der Wohnung oder an der Haustür begangen, auch im öffentlichen Raum erfreuen sie sich großer Beliebtheit. Sichere Anzeichen für solche Trickdiebstähle sind eine scheinbar zufällig entstandene Situation, bei der die Täter Ihnen scheinbar aus Versehen körperlich nahekommen. Dazu gehört ein kleines Anremplein, Stolpern oder das Vortäuschen eines Gebrechens. Oder die Täter versuchen gezielt Ihre Aufmerksamkeit in eine andere Richtung zu lenken, während sie in Ihre Handtasche greifen.

Beim Geldwechseltrick bittet der Täter das Opfer, ihm Geld für einen Automaten oder ähnliches zu wechseln. Holt das Opfer die Geldbörse hervor, bietet der Täter Hilfe bei der Suche nach Münzen an und versucht heimlich an die Scheine zu kommen. Vielleicht werden Sie auch versehentlich mit Eis bekleckert und die Täter helfen Ihnen wortreich, ihre Kleidung mit einem Taschentuch zu säubern. Oder ein Tourist fragt Sie nach dem Weg und breitet einen Stadtplan vor ihrer Nase aus, unter dem er bequem in ihre Handtasche greifen kann. Tragen Sie unterwegs besser nicht unnötig viel Bargeld mit sich herum. Behalten Sie das Geld möglichst eng am Körper (Brustbeutel oder Innentasche). Lassen Sie niemanden in Ihre Geldbörse greifen. Werden Sie im Zweifelsfall laut und bitten Sie andere Passanten um Hilfe.

Telefonwerbung

Unerlaubte Werbeanrufe sind verboten. Sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Angerufenen. Ziel des Anrufs ist es, einen Vertragsabschluss zu erreichen. Den Angerufenen beispielsweise dazu zu

überreden, an einem Gewinnspiel teilzunehmen, eine Zeitschrift zu abonnieren oder den Telefonanbieter zu wechseln. Dabei fragen die Anrufer auch persönliche Daten ab, unter anderem die Kontodaten. Auch wenn der Angerufene lediglich der Zusendung von Informationsmaterial zugestimmt hat, kann es sein, dass er anschließend eine Auftragsbestätigung erhält. Hier gilt: Sofort handeln! Denn am Telefon geschlossene Verträge sind gültig! Allerdings können fast alle am Telefon abgeschlossenen Verbraucherverträge innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden, schriftlich oder durch Rücksendung der gelieferten Sache, eine Begründung ist nicht nötig. Es genügt der rechtzeitige Versand des Schreibens per Brief, Fax oder E-Mail, der aber nachgewiesen werden muss.

Gefahren im Internet

Für viele Senioren hat der Computer und die Möglichkeit im Internet zu surfen, einzukaufen, Bankgeschäfte abzuwickeln und mit anderen Menschen im Kontakt zu stehen, inzwischen einen festen Platz im Alltag. Kriminelle Betrüger gibt es natürlich auch im Internet. Mit immer wieder neuen Maschen versuchen sie an private Daten von Nutzern zu kommen, man spricht hier von Computerkriminalität oder Cyber-Kriminalität.

Ein Phänomen ist bspw. die digitale Erpressung. Dabei wird der Computer gesperrt und meist erst nach Zahlung eines Lösegeldes wieder freigegeben. Weit verbreitet ist auch der sogenannte Identitätsdiebstahl, bei dem persönliche Daten der Nutzer ausgespäht werden, um sie für illegale Geschäfte zu benutzen. Das können Zugangsdaten zu Online-Shops oder zum Online-Banking sein. Meist nutzen die Cyberkriminellen

Sicherheitslücken im System oder die Sorglosigkeit vieler Anwender um den Rechner mit einer Schadsoftware zu infizieren.

Um sich sicher im Internet bewegen zu können ist die Grundvoraussetzung dafür zu sorgen, dass der Computer mit den aktuellsten Sicherheitsstandards ausgestattet ist. Also darauf zu achten, dass Sie immer die neuesten Programmversionen nutzen und die Aktualisierungen (Updates) durchführen. Ihr Computer sollte unbedingt einen aktuellen Virenschutz besitzen.

Verhalten Sie sich im Internet wie im übrigen Alltag: Passen Sie auf Ihre persönlichen Daten auf! Geben Sie nur vertrauten Personen Ihre persönlichen Daten! Öffnen Sie keine E-Mails oder Datei-Anhänge von Unbekannten! Kriminellen geht es oft darum Online-Zugänge auszuspionieren, um beispielsweise an Bankdaten zu kommen, sichern Sie diese mit schwierigen Passwörtern, keinesfalls mit Ihrem Geburtsdatum oder Namen. Seien Sie auch bei Gewinnspielen im Internet vorsichtig, denn diese sind eine beliebte Methode, um Daten von Internetnutzern zu sammeln und an Dritte zu verkaufen.

Richtiges Verhalten im Notfall

Wann immer Sie sich in Ihrer Sicherheit nicht sicher sind, ob auf der Straße, in der Wohnung oder wo auch immer: Die Polizei ist immer der richtige Ansprechpartner! Sie berät gerne und kostenfrei in den verschiedensten Fällen, auch direkt vor Ort. Beispielsweise auch zum Thema Einbruchssicherung!

Wichtige Informationen bei einem Notruf:

- › Wo ist etwas geschehen?
 - › Was ist geschehen?
 - › Gibt es verletzte oder bedrohte Personen?
 - › Wie viele Personen sind betroffen?
 - › Wer ruft an?
 - › Name! Telefonnummer! Adresse!
 - › Warten Sie auf Rückfragen! Bleiben Sie dran!
- Legen Sie erst auf, wenn die Polizei das Gespräch beendet!

Weitere Informationen und Hilfen:

- › Polizei-Inspektion Diepholz – Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
- › Telefon: 05441 971107
- › Internet:
 - www.polizei-beratung.de
 - www.weisser-ring.de Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.
 - www.verbraucherzentrale-bremen.de
 - www.pfiffige-senioren.de

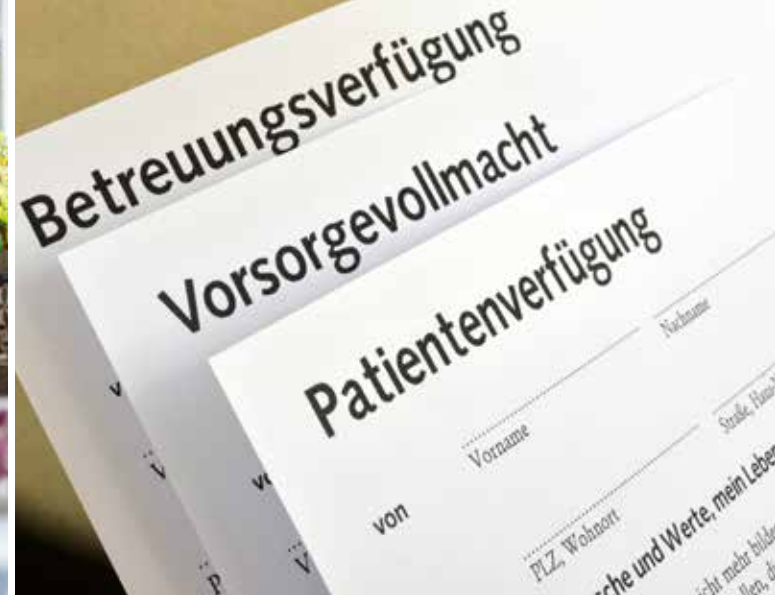
Lesen Sie dazu auch die Broschüren der Polizei oder des gemeinnützigen Vereins Weisser Ring (für Opfer von Kriminalität und Gewalt). Der Weisse Ring bietet unter der Telefon-Nummer 116 006 auch ein sogenanntes Opfer-Telefon an (kostenfrei und anonym).

Quellen/Auszüge:

www.polizei-beratung.de
www.weisser-ring.de
www.pfiffige-senioren.de
www.deutsche-seniorenliga.de
www.seniorenbedarf.info
www.silver-tipps.de



© pikselstock/AdobeStock



© nmann/AdobeStock

Wofür sollte ich vorsorgen?

Patientenverfügung

Quellen/Auszüge:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de>

Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Das Gesetz definiert die Patientenverfügung als schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt

oder sie untersagt (§ 1827 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB).

Muss die Patientenverfügung beachtet werden?

Die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung sieht vor, dass Festlegungen für bestimmte ärztliche Maßnahmen verbindlich sind, wenn durch diese Festlegungen Ihr Wille für eine konkrete Lebens- und Behandlungssituation eindeutig und sicher festgestellt werden kann. Dafür müssen Sie in der Patientenverfügung genau bezeichnen, ob Sie in eine ärztliche indizierte Behandlung oder pflegerische Begleitung einwilligen oder diese ablehnen. Die Ärztin oder der Arzt, aber auch alle anderen Personen, die mit Ihrer medizinischen Behandlung befasst sind, also etwa

Krankenhaus- und Pflegepersonal, müssen eine derart verbindliche Patientenverfügung beachten, auch wenn keine Vertreterin oder kein Vertreter bestellt ist. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, wie schwer die Patientin oder der Patient erkrankt ist. Wenn Sie eine Vertreterin oder einen Vertreter bevollmächtigt haben oder das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer mit entsprechendem Aufgabenkreis für Sie bestellt hat, ist diese Person verpflichtet, die Patientenverfügung zu prüfen, Ihren Behandlungswillen festzustellen und ihm Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Sie darf nicht ihren Willen an die Stelle des Patientenwillens setzen.

Wenn Sie keine Patientenverfügung haben oder wenn die Festlegungen in einer Patientenverfügung nicht auf die konkrete Lebens- und Behandlungssituation zutreffen, muss für Sie eine Vertreterin oder ein Vertreter (Betreuer oder Bevollmächtigter) entscheiden, ob sie oder er in die ärztlich indizierte Maßnahme einwilligt oder nicht. Bei dieser Entscheidung darf die Vertreterin oder der Vertreter keine eigenen Maßstäbe zugrunde legen, sondern muss Ihre Behandlungswünsche oder Ihren mutmaßlichen Willen feststellen und auf dieser Grundlage entscheiden. Dabei sind insbesondere Ihre früheren Äußerungen, Ihre Überzeugungen und Wertvorstellungen zu berücksichtigen.

Wie formuliere ich eine schriftliche Patientenverfügung?

Wenn Sie überlegen, ob Sie eine Patientenverfügung erstellen wollen oder nicht, empfiehlt es sich zunächst darüber nachzudenken, was Ihnen im Zusammenhang mit Krankheit, Leiden und Tod wichtig ist, wovor Sie Angst haben und was Sie sich erhoffen.

Am Ende Ihrer persönlichen Willensbildung kann die Entscheidung stehen, eine Patientenverfügung zu erstellen oder der Entschluss, keine Vorsorge treffen zu wollen. Sie sollten sich deshalb für diese Überlegungen Zeit nehmen und sich nicht unter Druck setzen.

Am besten lassen Sie sich von einer ärztlichen oder anderen fachkundigen Person oder Organisation beraten, bevor Sie eine schriftliche Patientenverfügung abfassen. Eine fachkundige Beratung kann Ihnen helfen, Widersprüche zwischen einzelnen Festlegungen zu vermeiden. Beschreiben Sie möglichst konkret, in welchen Situationen die Patientenverfügung gelten soll und welche Behandlungswünsche Sie in diesen Situationen haben.

Wo bekomme ich eine Patientenverfügung oder weitere Informationen?

Kreishaus Syke
Betreuungsstelle
Telefon: 04242 9764636
www.diepholz.de

AWO Betreuungsverein
Glockenstraße 4, 28857 Syke
Telefon: 04242 5799431
betreuungsverein@awo-diepholz.de

Oder im Internet unter:

- www.bundesaerztekammer.de
- <https://palliativ-diepholz.de/vorsorge/>

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens stellvertretend für Sie zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen – entweder umfassend oder in abgegrenzten Bereichen. Die Vollmacht gilt nur und erst dann, wenn Sie die Dinge nicht mehr selbst bewältigen oder regeln können. Sie können die Vollmacht dem Beauftragten auch jederzeit entziehen oder sie inhaltlich verändern. Die Vorsorgevollmacht kann sich auf Verträge, Bankangelegenheiten, den Einzug in ein Pflegeheim, Gesundheitsvorsorge oder andere Bereiche beziehen. Auch persönliche Wünsche können individuell formuliert werden. Die Vollmacht

sollte auch immer den Bereich des Aufenthaltes regeln: Sie sollte dem Bevollmächtigten das Recht geben, dass er für Sie über z.B. die (kurzzeitige) Unterbringung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung oder Pflege-Wohngemeinschaft entscheiden darf.

Wozu brauche ich eine Vollmacht?

Ehepartner oder Kinder können nicht automatisch für Sie im Alter oder im Falle von einer Krankheit entscheiden. Ohne die Beauftragung durch eine Vollmacht oder den „Beschluss der rechtlichen Betreuung“ geht das nicht. Niemand wird dazu gezwungen, eine Vollmacht zu erteilen. Fehlt diese aber, wenn Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, wird das Amtsgericht dafür einen rechtlichen Betreuer einsetzen (müssen) – entweder aus dem Familienkreis oder auch einen Fremden – einen sogenannten „Berufsbetreuer“.

Wonach soll ich den Bevollmächtigten auswählen?

Sie sollten eine Person wählen, der Sie vertrauen: Jemand, der Sie gut kennt, von dem Sie wissen, dass er sich gut informiert. Jemand, der kooperativ und durchsetzungsfähig ist, und der es schafft, eine Entscheidung für Sie und nicht für sich selbst zu treffen. Der Bevollmächtigte entscheidet je nach Auftrag über finanzielle Dinge, die Heimunterbringung oder bei gesundheitlichen Fragen wie einer Operation. Dazu ist es wichtig, dass er oder sie erreichbar und vor Ort ist und regelmäßig Kontakt zu Ihnen, den Ärzten, Institutionen oder Banken hat. Teilen Sie die Vollmachten für verschiedene Bereiche (wenn möglich) nicht auf mehrere Personen auf und benennen Sie eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Fall, dass Ihre Vertrauensperson selbst nicht (z.B. durch Urlaub oder Krankheit) zur Verfügung steht.



© PhotoSG/AdobeStock

Muss ich mit der Vollmacht zum Notar und brauche ich Zeugen?

Damit eine Vollmacht eine Gültigkeit besitzt, reichen in der Regel zwei Unterschriften: eine des Vollmachtgebers und eine des Vollmachtnehmers.

Um der Vorsorgevollmacht noch mehr Durchsetzungskraft zu geben, sollten Sie die Unterschriften beglaubigen lassen. Diese Beglaubigungen kosten in der Regel nicht viel Geld und erteilen z.B. die Mitarbeiterinnen in den Bürgerbüros der jeweiligen Gemeinde oder Stadt oder die Betreuungsstelle. Eine Vorsorgevollmacht sollte von einem Notar verfasst bzw. beglaubigt oder beurkundet sein, wenn diese zum Kauf oder Verkauf von Grundstücken und Immobilien oder zur Aufnahme von (Verbraucher-) Darlehen berechtigen soll.

Wo bekomme ich eine Vorsorgevollmacht oder weitere Informationen?

Kreishaus Syke
Betreuungsstelle
Telefon: 04242 9764636
www.diepholz.de

AWO Betreuungsverein
Glockenstraße 4, 28857 Syke
Telefon: 04242 5799431
E-Mail: betreuungsverein@awo-diepholz.de

Oder im Internet unter:
· www.mj.niedersachsen.de

Betreuungsverfügung

Anders als mit einer Vorsorgevollmacht wird durch eine Betreuungsverfügung die Einschaltung des Gerichts zwar nicht vermieden, aber durch eine Betreuungsverfügung kann Einfluss auf die durch das Gericht anzuordnende Betreuung genommen werden. So können die Person und auch Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung festgelegt werden. Das Gericht bzw. der Betreuer sind im Grundsatz an diese Wünsche gebunden.

Eine andere Person darf nur dann durch das Gericht bestellt werden, wenn sich die in der Betreuungsverfügung genannte Person als ungeeignet erweist, oder die genannte Person die Übernahme ablehnt. Den Umfang der Befugnisse des Betreuers bestimmt das Amtsgericht. Auch unterliegt der Betreuer gesetzlichen Beschränkungen und der gerichtlichen Überwachung. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zum Vorsorgebevollmächtigten. In Vorsorgevollmachten werden Betreuungsverfügungen häufig als „Notlösung“ für den Fall aufgenommen, dass die in erster Linie gewünschte Vertretung durch die Vertrauensperson scheitert.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Kreishaus Syke
Betreuungsstelle
Telefon: 04242 9764636
www.diepholz.de

AWO Betreuungsverein
Glockenstraße 4, 28857 Syke
Telefon: 04242 5799431
E-Mail: betreuungsverein@awo-diepholz.de



HOHENECKER TIETJEN GUDAT

RECHTSANWALTSKANZLEI UND NOTARE

CHRISTIANE GUDAT
RECHTSANWÄLTIN UND NOTARIN

- Grundstücksrecht • Immobilienrecht
- Erbrecht • Gesellschaftsrecht

LARS GUDAT
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

- Familienrecht • Arbeitsrecht
- Inkasso • Anerkannte Gütestelle

JESSICA LOHMANN
RECHTSANWÄLTIN UND NOTARIN

- Wohnungseigentumsrecht • Mietrecht
- Reiserecht • Vertragsrecht

MANFRED HOHENECKER
RECHTSANWALT UND NOTAR a. D.

- Erbrecht • Wirtschaftsrecht • Grundstücksrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht

Bremer Straße 2, 28816 Stuhr-Brinkum

Telefon: 0421 89 89 90 • Fax: 0421 89 89 949

E-Mail: kanzlei@recht-stuhr.de • www.recht-stuhr.de

Rechtliche Betreuung

Wenn Personen ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können und eine Vorsorgevollmacht oder andere Maßnahmen dies nicht auffangen, kann eine rechtliche Betreuung erforderlich sein. Diese vorsorglich beim Betreuungsgericht anzuregen, ist jedoch nicht möglich. Nur ein tatsächlich vorliegender Hilfebedarf rechtfertigt den Einsatz eines rechtlichen Betreuers. Jede Person ist berechtigt, eine rechtliche Betreuung anzuregen – auch Betroffene selbst. Ein formloser Situationsbericht reicht aus, um prüfen zu lassen, ob diese Maßnahme nötig ist. Üblicherweise ist das Amtsgericht am Wohnsitz der betroffenen Person dafür zuständig. Betreuungsverfahren sind recht aufwendig und brauchen Zeit – mehrere Wochen und z.T. auch Monate sind keine Seltenheit. Im Normalfall muss das Gericht ein fachärztliches Gutachten einholen, das beschreibt, wo genau Betreuungsbedarf besteht. Ziel des Betreuungsrechts ist es, den Betroffenen so viel Selbstbestimmung wie möglich zu lassen. Betreuer dürfen nur für die Aufgaben bestellt werden, in denen eine Betreuung tatsächlich erforderlich ist. Bevorzugt setzt das Gericht Angehörige als rechtlichen Betreuer ein. Falls sich in der Familie jedoch niemand findet oder die Vorgeschlagenen lehnen das Ehrenamt ab, bestimmt das Gericht einen sogenannten Berufsbetreuer.

Alle rechtlichen Betreuer sind dazu verpflichtet, die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgabenkreise so weit wie möglich umzusetzen. Stehen gefährliche Operationen an oder sollen Psychopharmaka verabreicht werden, die die Bewegungsfreiheit des Betroffenen einschränken, dürfen rechtliche Betreuer nicht mehr allein entscheiden.



© Photographee.eu/AdobeStock

Bei allen Entscheidungen, die die Gesundheit ihrer Schützlinge gefährden oder freiheitsentziehende Maßnahmen beinhalten, benötigen sie zusätzlich eine Genehmigung des Betreuungsgerichts. Das Gleiche gilt beispielsweise für Grundstücksverkäufe, Wertpapiergeschäfte oder Wohnungsaufösungen. Rechtliche Betreuer werden bei ihrer Arbeit vom Betreuungsgericht unterstützt – und kontrolliert. Da sie rechenschaftspflichtig sind, müssen sie mindestens einmal jährlich dem Betreuungsgericht einen kurzen Bericht schicken, wie sich die Situation der betreuten Person entwickelt hat.

Wo kann ich mich dazu beraten lassen?

Kreishaus Syke
Betreuungsstelle
Telefon: 04242 9764636
www.diepholz.de

AWO Betreuungsverein
Glockenstraße 4, 28857 Syke
Telefon: 04242 5799431
E-Mail: betreuungsverein@awo-diepholz.de

Wie und wo kann ich im Alter wohnen?

Das Angebot an neuen Wohnformen steigt immer weiter, ob mit besonderen Serviceangeboten oder im Zusammenleben von Alt und Jung – die Möglichkeiten sind heute vielfältig. Es gibt nicht die eine Wohnform, die für alle älteren Menschen die Beste ist. Ein frühzeitiger Umzug kann sinnvoll sein, um an einem Ort neue Netze zu knüpfen, bessere Voraussetzungen zu finden oder eigene Wohnwünsche zu verwirklichen. Der erste Schritt ist immer, sich über die eigenen Wünsche und Bedürfnisse klar zu werden.

Weitere und stets aktuelle Informationen zu diesem Themenbereich finden Sie auch im Internet unter:

- www.serviceportal-zuhause-im-alter.de
- www.neues-wohnen-nds.de

Zuhause älter werden

Die meisten älteren Menschen möchten auch im Alter in der vertrauten Wohnung oder Haus wohnen bleiben. Mit einigen Anpassungen, Veränderungen und Hilfsmitteln kann dies gut möglich sein.

Gepflegt wohlfühlen in Stuhr-Brinkum!

Hansa

HANSA Pflegezentrum Brinkum



***Bei Fragen beraten wir Sie gerne.
Wir freuen uns auf Sie!***

HANSA Pflegezentrum Brinkum
Weyher Straße 162
28816 Stuhr - Brinkum
Telefon: 0421 8977322-0
E-Mail: pz.brinkum@hansa-gruppe.info



Unsere Leistungen

- ~ **Vollstationäre Pflege**
- ~ **Kurzzeitpflege** (Urlaubs-/Verhinderungspflege)
- ~ **Spezielle Pflege und Betreuung bei Demenz**

www.hansa-gruppe.info

Vom Großastentelefon, Türschwellausgleichssystem über einen Duschhocker bis hin zur Gehhilfe und einem Treppenlift – viele kleine und große Hilfsmittel ermöglichen und erleichtern hilfsbedürftigen Personen das Wohnen in den eigenen vier Wänden erheblich. Außerdem gibt es viele Dienstleistungen, die auch im Alter das Leben zu Hause ermöglichen und erleichtern.

Gemeinschaftliche Wohnformen

Möchten Sie mit Anderen zusammenleben und trotzdem ein hohes Maß an Selbstständigkeit erhalten, können Sie sich für eine gemeinschaftliche Wohnform entscheiden.

In gemeinschaftlichen Wohnprojekten wie z.B. die „Hausgemeinschaft“ von Bremens Alt-Bürgermeister Dr. Henning Scherf, wird das gemeinschaftliche Zusammenleben selbst organisiert. Miteinander frühstücken und zusammen kochen, Gedanken austauschen, Freude und Leid teilen, aber auch das Auto, die Bücher und Musik. Zwar alles in getrennten Wohnungen und doch gemeinsam unter einem Dach.

Auch das sogenannte Mehrgenerationen - Wohnen ist eine Wohnform der Zukunft. Hier wohnen verschiedene Generationen in einem Haus bzw. in einer Wohnanlage, aber jeder in seiner eigenen Wohnung. Diese Wohnkonzepte verfügen in der Regel über gemeinsam nutzbare Treffpunkte, wie einen Grillplatz oder einen großen Gemeinschaftsraum. Oft besteht in diesen innovativen Wohnprojekten das Motto: „Die Jungen

helfen den Älteren und umgekehrt“ – ein echter Gewinn für alle Generationen.

Wohnen mit Service / Betreutes Wohnen

Im Betreuten Wohnen bzw. im Wohnen mit Service leben die Bewohner in einer eigenen, barrierefreien Wohnung, mit der Möglichkeit kostenpflichtige Serviceleistungen hinzu zu buchen.

Viele Angebote sind an vollstationäre Pflegeheime angegliedert und je nach Wohnanlage und Vertragsgestaltung werden die Serviceleistungen wie Hausnotruf, Mahlzeiten, Pflegetätigkeiten, Reinigungsservice oder auch Freizeitaktivitäten angeboten.

In den meisten Anlagen gibt es Gemeinschaftsräume zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Die Kosten für das Wohnen mit Service können sehr unterschiedlich sein. Die monatliche Miete variiert je nach Lage, Beschaffenheit, Größe und Ausstattung. Neben den Kosten für die Wohnung wird in der Regel eine sogenannte Betreuungs- oder auch Servicepauschale, etwa für die Leistungen der Ansprechperson – Hausdame – und die Notrufsicherung, erhoben.

Eine Übersicht mit Anbietern aus der Region erhalten Sie bei PRO DEM e.V.
Telefon: 0421 8983344



**Gut beraten
das Richtige finden.
Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Damit auch Ihre Wohnlösung im Alter maßgeschneidert ist, begleiten wir Sie bei allen Fragen um die Planung und Finanzierung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin für eine persönliche Beratung **04241 85 85 8**.



© Africa Studio/AdobeStock



UNSERE SENIOREN - WGs



- ALLE PFLEGEGRADE**
sind bei uns willkommen!
- 12 ZIMMER PRO WG**
bieten ein geborgenes Umfeld
- VIER STANDORTE**
in Twistringen, Ellenstedt, Heiligenloh & Beckstedt
- 24/7 BETREUUNG**
mit Blick auf individuelle Bedürfnisse auch bei Demenz

Curatus wir pflegen GmbH | Hauptstraße 25
27243 Colnrade | Tel. 04 43 4 - 91 86 03
kontakt@curatus24.de

WILLKOMMEN ZUHAUSE! Seniorenpflegeheim „Haus am Horst“

**Gerontopsychiatrische Facheinrichtung
mit dem Schwerpunkt Demenz**

Unser kleines familiäres Pflegeheim für mittel-schwer bis schwer an Demenz erkrankte Menschen bietet 18 Bewohnern ein neues Zuhause.

Unsere Mitarbeiter sind allesamt für den Umgang mit dem Krankheitsbild Demenz geschult und erreichen den Bewohner durch liebevollen und empathischen Umgang.

Barkweg 2 · 28816 Stuhr · Fahrenhorst

Telefon: 04206 9509

info@hausamhorst.de www.hausamhorst.de

Senioren-Wohngemeinschaften

In der Senioren-Wohngemeinschaft (WG) teilen sich mehrere Bewohner eine Wohnung oder ein Haus, aber dennoch hat jeder Bewohner ein eigenes Zimmer als privaten Rückzugsort. Die Küche, das Bad und Wohnzimmer werden in der Regel gemeinschaftlich genutzt. Auch die Führung des Haushaltes wird gemeinsam organisiert und durchgeführt. Diese Form des Zusammenlebens erfordert von den Bewohnern ein hohes Maß an Flexibilität, Kompromiss- und Konfliktbereitschaft. Seniorenwohngemeinschaften können privat oder trägergestützt initiiert werden.

Pflege-Wohngemeinschaften / Demenz-Wohngemeinschaften

Die Organisation ist eine ähnliche wie eine Seniorenwohngemeinschaft – eben nur spezialisiert auf Personen mit einem Pflege- und/oder Betreuungsbedarf. Im Vordergrund steht in einer Pflege-Wohngemeinschaft der gemeinsame Alltag. In offenen Wohnküchen können die Mieter z.B. bei der Zubereitung der Mahlzeiten mitwirken. Die Möglichkeit zwischen aktiver Teilhabe und Rückzug sorgen für das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen. Wohnen und assistierende Tätigkeiten stehen gleichberechtigt nebeneinander und tragen den unterschiedlichen Versorgungswünschen und dem individuellen Hilfebedarf Rechnung. Angehörige und Freunde der Bewohner sind mit ihren Ideen und Engagement in Pflegewohngemeinschaften stets willkommen oder werden teilweise (konzeptabhängig) vorausgesetzt und die erforderliche Hilfe vertraglich geregelt. Die Pflegewohngemeinschaft ist ein Wohnkonzept, dass sich

auch für Menschen mit einer Demenz eignet, denn diese Lebensform bietet den Betroffenen die nötige Stabilität vor allem durch räumliche Überschaubarkeit und eine enge persönliche Begleitung.

Eine Übersicht mit Anbietern aus der Region erhalten Sie bei PRO DEM e.V.
Telefon: 0421 8983344

Vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim

Im Pflegeheim leben Senioren i. d. Regel dauerhaft aus Gründen einer chronischen Erkrankung, des Alters oder einer Behinderung, die das Leben zu Hause nicht mehr ermöglichen. Die Pflegeheim-Bewohner leben in Einzel- oder Doppelzimmern, die mit eigenen kleinen Möbelstücken gemütlich eingerichtet werden können. Je nach körperlicher Einschränkung wird dem Bewohner bei der täglichen Hygiene durch das Pflegepersonal geholfen. In der Regel werden alle Mahlzeiten gemeinsam in einem Speiseraum eingenommen. Tagsüber bieten Pflegeheime verschiedene Angebote wie Spiel-Treffs, Basteln, Singen, Bingo usw. an. Die meisten Pflegeheime bieten auch die sogenannte Kurzzeitpflege an, diese kann z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt genutzt werden, um die Pflege zu Hause zu organisieren.

Eine Übersicht mit Anbietern aus der Region erhalten Sie bei PRO DEM e.V.
Telefon: 0421 8983344

Wir bringen Ihre Küche in Bewegung...

Ob groß, klein, korpulent, schlank, jung, alt, gelenkig oder steif: kein Mensch gleicht dem Anderen und auch die persönlichen Bedürfnisse wechseln im Lauf der Lebensjahre. Dennoch baut man immer noch Küchen mit Standardmaßen sowie mit Arbeitsplatten, Schränke und Regale mit festen Höhen. So mancher würde es vorziehen seine Küche auf die entsprechenden Bedürfnisse anzupassen, wie man es z. B. im Auto beim Rückspiegel, Fahrersitz & Lenkrad ganz selbstverständlich kann. Wir bieten Ihnen die Lösung!

Die **Ergoküche** mit unsichtbarer **Küchentechnik**

1 2 3

TIPP:
Lässt sich auch in
Ihre vorhandene Küche
integrieren!
Individuellen Beratungstermin
unter (04242) 9210-0
vereinbaren.



DIAGO 5

Schnell, leise und bequem fahren komplette Hochschränke nach vorne und nach unten. Kann auch problemlos über Spülen eingesetzt werden und ist mit einem Klemmschutz ausgestattet.



INDIAGO

Der Schrankeinsatz fährt bei diesem System schnell und leise nach vorne und unten. Passend für verschiedene Schrank breiten und auch bereits vorhandene Oberschränke. Inklusive Klemmschutz und auch über Spülen verwendbar.



UNILIFT

Ein Liftsystem für viele Zwecke. Zum Beispiel hebt er Ihnen schwere Küchengeräte oder Haushaltsmaschinen bequem und stufenlos auf die gewünschte Höhe.



Wagner Wohnen GmbH

Barrier Straße 33 28857

Syke-Barrien Telefon:

(04242) 92 10-0

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr

Sa. 10.00 - 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns auf Facebook



info@wagner-wohnen.de

www.wagner-wohnen.de

BETTEN FÜR HEUTE. UND ÜBERMORGEN.

Das zukunfts-sichere Bett –
der Zeit einen Sprung voraus.


BETTEN & SCHLAFKOMFORT

DUO-KOMFORT Massivholzbett
LUGANO, Kernbuche massiv geölt.
Liegefläche ca. 2x 90x200 cm. Stufenlose Höhen-
verstellung des Bettrahmens, das Kopfteil ist feststehend.
Auch als Einzelbett erhältlich und Rollen oder Standfüße möglich.

Funktionalität und individuelles Design sind für uns kein Widerspruch, sondern bilden die Grundlage der Komfortbetten-Philosophie. Die klare Fokussierung auf dieses Zusammenspiel legt den Grundstein für Ihr persönliches zukunfts-sicheres Bett. Wir heben Ihre Lebensqualität auf ein ganz neues Niveau und erhöhen nebenbei noch Ihre Schlafqualität. Jedes Bett ist individuell und entspricht so genau Ihren Bedürfnissen. Auch auf zukünftige Situationen passt es sich immer optimal an. Kommen Sie in den Genuss der ganzheitlich unterstützenden Funktionalitäten eines modernen, zukunfts-sicheren Komfortbettes und entdecken Sie die vielseitigen Möglichkeiten, die motorisierte Höhenverstellung zu nutzen.



In der Ausführung Boxlike überzeugt LUGANO als hochwertiges Premium-Komfortbett.



Auch bei Höhenverstellung des Bettrahmens bleibt die Kopfteilhöhe stets unverändert.



Betten können auch
getrennt platziert werden.



belluna Betten und Schlafkomfort

Bremer Straße 40, 28844 Weyhe

Telefon: (0421) 800 37 60

info@belluna.de, www.belluna.de

Öffnungszeiten: Montag geschlossen

Dienstag - Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 16.00 Uhr

Im Notfall
keine Zeit
verlieren



 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

**Heute schon an
Morgen denken**

Der Malteser Hausnotruf

- ✓ Notrufzentrale
24 Stunden an
365 Tagen im Jahr
erreichbar
- ✓ Zuverlässiger und
professioneller
Bereitschaftsdienst
- ✓ Monatlicher
Fixpreis ohne
versteckte Kosten

Jetzt anrufen und informieren

0800 9966010

(Mo-Fr von 8-20 Uhr, kostenlos)

malteser-hausnotruf.de



**Der Johanniter-
Hausnotruf.**

**Zuhause und unterwegs
immer an Ihrer Seite.**

Jetzt bestellen!

johanniter.de/hausnotruf

0800 0019214 (gebührenfrei)



JOHANNITER



© Daisy Daisy/AdobeStock

Wer unterstützt mich zu Hause?

Essen auf Rädern

Essen und Trinken hält bekanntlich Körper und Seele zusammen. Ein Mahlzeitendienst sorgt für die Lieferung eines (noch kalten oder schon heißen) Mittagessens bis nach Hause – oft auch am Wochenende. Abwechslung und große Auswahlmöglichkeiten – auch besondere Ernährungsanforderungen (z.B. vegetarisch, laktosefrei, salzarm usw.) sind möglich. Essen auf Rädern wird von Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen, aber auch privaten Anbietern angeboten. Das Essen wird von dem Anbieter bis an die Wohnungstür oder sogar direkt in die Wohnung gebracht. Je nach persönlichem Bedarf kann das Essen beispielsweise nur an einigen Tagen oder aber für die gesamte Woche bestellt werden.

Eine Übersicht mit Anbietern aus der Region erhalten Sie bei PRO DEM e.V., Telefon: 0421 8983344

Wer aber lieber in Gesellschaft essen möchte: Das Mehrgenerationenhaus Schaumlöffel in Stuhr bietet von montags bis freitags einen **Senioren-Mittagstisch** an. Bei Bedarf wird (für bestimmte Ortsteile) ein kostenfreier Fahrdienst angeboten.



© Prostock-studio/AdobeStock

Weitere Informationen und Anmeldungen unter Telefon: 0421 80609874 oder im Internet unter: <https://www.mgh-stuhr.de/mittagstisch.html>

Hausnotrufsysteme

Mit einem Hausnotrufsystem haben Senioren und ihre Angehörigen die Gewissheit im Notfall – z.B. nach einem Sturz – schnelle Hilfe zu bekommen. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist dabei aber immer dieselbe: Ein kleiner wasserdichter Sender wird am Handgelenk (wie eine Uhr) oder um den Hals (wie eine Kette) getragen.

Im Notfall wird der Knopf gedrückt und automatisch eine Verbindung zur Notrufzentrale (24 Stunden/7Tage in der Woche besetzt) aufgebaut. Der Mitarbeiter der Notrufzentrale nimmt Kontakt mit dem Betroffenen auf. Dies geschieht über die Basisstation mit einer Wechselsprechanlage. Mikrofon und Lautsprecher der Basisstation sind so konzipiert, dass die Kommunikation auch durch Wände hindurch möglich ist. Der Notrufzentrale liegen bei Eingang des Anrufs die wichtigsten Informationen über den Betroffenen vor, wie z.B. Krankheiten, die Einnahme wichtiger Medikamente usw., die sie im Notfall direkt an das Rettungsteam weitergibt. Je nach Situation, informiert der Mitarbeiter in der Zentrale dann die in einer Liste hinterlegten Verwandten, Bekannten oder einen Rettungs- oder Pflegedienst. Hilfe wird auch dann alarmiert, wenn sich der Betroffene z.B. aufgrund eines Schlaganfalles oder Bewusstlosigkeit nicht äußern kann.



Residenz-Gruppe Seniorenresidenzen



EIN HERZ FÜR PFLEGE IM NORDEN. EIN HERZ FÜR SIE.

Wir freuen uns sehr, Ihnen unsere Seniorenresidenzen vorstellen zu dürfen und Ihnen einen Einblick in das geben zu können, was uns tagtäglich bewegt und motiviert. Unsere oberste Maxime ist es, unsere Seniorenresidenzen gemeinsam mit den Bewohnern jeden Tag aufs Neue in einen Ort voller Leben, Lachen, Freude und Herzlichkeit zu verwandeln ... denn wo das Herz wohnt, sind wir zuhause.
Vereinbaren Sie jetzt ganz einfach einen Besichtigungstermin in Ihrer Wunschrichtung!



Wir bieten mehr:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Palliative Betreuung
- Komfort und Premium Zimmer

Haus am Brunnen

Weimarer Weg 18
28816 Stuhr-Brinkum
Tel.: 0421 / 898 57 0
Fax: 0421 / 89 54 43
brinkum@residenz-gruppe.de



Wir bieten mehr:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Palliative Betreuung
- Komfort und Premium Zimmer

Seniorenresidenz Deutsche Eiche

Waldstraße 69
28857 Syke
Tel.: 04242 / 168 19 0
Fax: 04242 / 168 19 20
syke@residenz-gruppe.de

WIR SIND FÜR SIE DA!

Besuchen Sie uns in einer unserer
Residenz-Gruppe Seniorenresidenzen
im Norden. **Wir freuen uns auf Sie!**



Wir bieten mehr:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und
Verhinderungspflege
- Palliative Betreuung
- Komfort und Premium
Zimmer

Haus am Geestfeld

Bahnhofstraße 60 – 62
28844 Weyhe-Kirchweyhe
Tel.: 04203 / 709 01 0
Fax: 04203 / 709 01 20
geestfeld@residenz-gruppe.de



Wir bieten mehr:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und
Verhinderungspflege
- Palliative Betreuung
- Komfort und Premium
Zimmer

Haus am Richtweg

Richtweg 23 – 25
28844 Weyhe-Kirchweyhe
Tel.: 04203 / 70 77 0
Fax: 04203 / 70 77 20
richtweg@residenz-gruppe.de



Wir bieten mehr:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und
Verhinderungspflege
- Palliative Betreuung
- Komfort und Premium
Zimmer

Haus Lerchenhof

Leester Straße 34
28844 Weyhe-Leeste
Tel.: 0421 / 537 93 0
Fax: 0421 / 537 93 20
leeste@residenz-gruppe.de

Viele Anbieter von Hausnotruf-Diensten bieten zusätzliche Leistungen an:

- › eine Schlüsselaufbewahrung bei einem Nachbarn oder bei einem ambulanten Pflegedienst
- › ein täglicher Anruf zu einer vereinbarten Zeit vom Mitarbeiter der Zentrale oder einem beauftragten Pflegedienst stellt sicher, dass alles in Ordnung ist
- › durch Geräte mit zusätzlicher „Vital-Taste“, die einmal am Tag gedrückt werden muss, signalisiert man der Zentrale: „Mir geht es gut“!
- › Geräte mit Bewegungsmelder registrieren innerhalb einer zuvor festgelegten Zeitspanne in einem häufig frequentierten Bereich Bewegungen. Tut sich nichts, wird ein Notruf in der Zentrale ausgelöst, ein Anschluss von Einbruch-, Feuer-, Bewegungs-, Kontakt- und Gasmelder ist ebenfalls möglich.
- › Notruf-Geräte für unterwegs – mit GPS Ortung

Wenn der Nutzer bzw. Kunde bereits in einen Pflegegrad (1 – 5) eingestuft ist, beteiligt sich die jeweilige Pflegeversicherung an den monatlichen Kosten.

Eine Übersicht mit Anbietern aus der Region erhalten Sie bei PRO DEM e.V., Telefon: 0421 8983344

Notruf-Liste

Um im Notfall sämtliche Adressen und Kontaktdaten von zu benachrichtigenden Personen schnell bei der Hand zu haben, empfiehlt sich eine sogenannte Notruf-Liste anzulegen. In dieser Liste sollten sowohl Notrufnummern von der Feuerwehr und der Polizei enthalten sein als auch beispielsweise die Rufnummer des Hausarztes oder des zuständigen Pflegedienstes. Natürlich darf in einer Notruf-Liste auch nicht der

nächste Angehörige oder der rechtliche Betreuer fehlen. Die Liste ermöglicht jedoch nicht nur dem Hilfesuchenden selbst eine schnelle Zuordnung der zu benachrichtigenden Personen, sondern insbesondere auch dritten Personen. Die Notruf-Liste sollte entweder durch einen Angehörigen oder aber durch den Nutzer selbst erstellt werden.

Notfall-Dose

Nicht jedem gelingt es in einer Notfallsituation Angaben zum Gesundheitszustand und anderen wichtigen Details zu machen. Auch kann es sein, dass in einer solchen Stress-Situation ein wichtiges Detail vergessen wird zu beschreiben – einmal ganz abgesehen bei Bewusstlosigkeit. Auch haben immer mehr Menschen zu Hause eine Notfall-Liste, Impfpass, Medikamentenplan und eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht. Für die Rettungskräfte, die im Notfall ins Haus kommen, ist es teilweise sehr schwierig herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden.

Die Lösung steht im Kühlschrank: Die Notfalldaten kommen in die Notfalldose und werden in die Kühlschranktür gestellt. Nun haben sie einen festen Ort und können in jedem Haushalt einfach gefunden werden! Sind die Retter bei Ihnen eingetroffen und sehen auf der Innenseite Ihrer Wohnungstür und dem Kühlschrank den Aufkleber „Notfalldose“, so kann die Notfalldose umgehend aus Ihrer Kühlschranktür entnommen werden und es sind sofort wichtige und notfallrelevante Informationen verfügbar.

Weitere Informationen: www.notfalldose.de



© Kzenon/AdobeStock

Pflege – Beratung, Leistungen und Finanzierung

Beratung

Auch wenn bisher alles alleine oder mit Unterstützung der Familie organisiert wurde, kommt irgendwann der Zeitpunkt, an dem man sich um die eigene Entlastung kümmern sollte.

- › Welche Hilfen können Sie in Anspruch nehmen? Wie und wo werden diese beantragt?
- › Welche Pflegedienste gibt es vor Ort? Was bietet überhaupt ein ambulanter Pflegedienst?
- › Wer hilft im Haushalt? Wer begleitet im Bedarfsfall zu Ärzten?

- › Wer kann hilfe-/pflegebedürftige Personen stundenweise zu Hause betreuen?
- › Welche Entlastungs- und Betreuungsangebote gibt es in Wohnortnähe?
- › Wann ist der „richtige“ Zeitpunkt Hilfen in Anspruch zu nehmen?
- › Wer unterstützt beim Erkennen der eigenen Belastbarkeit und Grenzen?

Antworten finden Sie mit Hilfe von PRO DEM e.V. (Telefon: 0421 8983344) und bei allen regionalen ambulanten Pflegediensten.



Entlastung für pflegende Angehörige

Weser Tagespflege Stuhr

- + Professionelle Pflege und Betreuung (von 8 – 16 Uhr)
- + Verlässliche Tagesstruktur mit vielen Angeboten
- + Regelmäßiges Kochen und Backen
- + Frühstück, Mittagessen sowie Kaffee & Kuchen

Hier finden Sie uns: Bahnhofstraße 50, 28816 Stuhr –
mit hauseigenem Fahrdienst

Tagespflege ist ein Zusatzangebot der Pflegeversicherung.
Sie haben Anspruch auf diese Leistung!

0421 / 2 23 25 85

www.weser-pflegedienst.de



Weser
Tagespflege



Liebevoll.
Zuhause.
Betreut.

www.brinkmann-pflegevermittlung.de

Pflege- u. Betreuungskräfte für zuhause

Für die Region Bremen und das nördliche Niedersachsen

Heidi Göldenitz

Am Kiebitzmoor 32
28816 Stuhr

✉ h.goeldenitz@brinkmann-pflegevermittlung.de

☎ 0421 - 69 64 27 45



Brinkmann®
PFLEGEVERMITTLUNG

Seit **1978** für Sie da!

Rufen Sie uns an!

Tel. 0421 / 56 32 73



Die
Sozialstation
der Gemeinde Stuhr

Seit 1978 für Sie da! ■ ■ ■ ■

Alten- und Krankenpflege
Am Rathaus 7 · 28816 Stuhr

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 14.00 Uhr
und nach
Vereinbarung

Wir pflegen Sie dort, wo Sie
sich am wohlsten fühlen:
zu Hause!

Sozialstation

Pflegedienst der GEMEINDE WEYHE

RUFBEREITSCHAFT TAG & NACHT

Seit über 30 Jahren für Sie da!



Bahnhofstraße 33
28844 Weyhe
Telefon: 04203 810330
E-Mail: sozialstation@
gemeinde.weyhe.de
Bürozeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Leistungen der Pflegeversicherung

Um Leistungen der Pflegeversicherung beanspruchen zu können, müssen eine Pflegebedürftigkeit und einige versicherungsrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Bevor ein Leistungsantrag bei der jeweiligen Krankenkasse (Pflegekasse) gestellt werden kann, muss der Antragsteller in den vorangegangenen zehn Jahren mindestens zwei Jahre lang pflegeversichert gewesen sein.

Pflegegrad beantragen

Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, wird im Vorfeld ein Antrag bei der jeweiligen Krankenkasse bzw. Pflegekasse gestellt. Der unabhängige und zur Neutralität verpflichtete MD (medizinische Dienst der Krankenkassen) oder MEDICPROOF (bei Privatversicherten) prüft dann, ob bei dem Versicherten eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (§ 14 SGB XI) vorliegt:

„Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate bestehen.“

Welche Leistungen der Pflegebedürftige konkret erhält, richtet sich nach dem Pflegegrad. Um den Pflegegrad zu ermitteln, besucht ein Gutachter des MD oder MEDICPROOF den Pflegebedürftigen zu Hause und

beurteilt den Hilfebedarf. Anhand dieses Gutachtens legt die Pflegekasse den jeweiligen Pflegegrad fest. Der Gutachter erfasst bei der Befragung den aktuellen Hilfebedarf.

Durch sechs verschiedene Bereiche (Module) wird der Grad der Selbständigkeit und der daraus resultierende Unterstützungsbedarf beurteilt:

1. **Mobilität:** z.B. körperliche Beweglichkeit, Bewegen innerhalb des Wohnbereiches, Treppensteigen.
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten:** z.B. örtliche und zeitliche Orientierung, Reden und Verstehen, Erinnern, Treffen von Entscheidungen, Erkennen von Gefahren.
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:** z.B. nächtliche Unruhe, Ängste und Aggressionen, Abwehr von pflegerischen Maßnahmen.
4. **Selbstversorgung:** z.B. sich selbstständig waschen und kleiden, Essen und Trinken, selbständige Benutzung der Toilette.
5. **Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen:** z.B. selbständig Medikamente einnehmen, den Blutzucker selbst messen und deuten. Eine Prothese oder Kompressionsstrümpfe selbst anlegen.
6. **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte:** z.B. Gestaltung des Tagesablaufes, sich beschäftigen, Kontaktpflege.

Aufgrund einer Gesamtbewertung aller Fähigkeiten und Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen der **fünf Pflegegrade**.

Es gilt: Je mehr Punkte, desto höher ist der Pflegegrad.

- **Pflegegrad 1:** 12,5 bis unter 27 Punkte → Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 2:** 27 bis unter 47,5 Punkte → Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 3:** 47,5 bis unter 70 Punkte → Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 4:** 70 bis unter 90 Punkte → Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 5:** 90 bis 100 Punkte → Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Jeder Pflegegrad ist mit definierten Leistungen der Pflegeversicherung hinterlegt. Eine Übersicht einiger dieser Leistungen entnehmen Sie der Tabelle auf Seite 42.

Lassen Sie sich dazu kostenfrei und neutral beraten. Vereinbaren Sie Ihren Termin in Stuhr, Weyhe oder Syke. Im Bedarfsfall beraten die Mitarbeiterinnen auch im Rahmen eines Hausbesuches.

PRO DEM e.V.

Telefon: 0421 8983344

E-Mail: info@prodem.info

Ambulante Pflegedienste und hauswirtschaftliche Dienstleister

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Pflege sowie Betreuung besser organisieren können.

Das Leistungsangebot des ambulanten Pflegedienstes erstreckt sich über verschiedene Bereiche:

- **körperbezogene Pflegemaßnahmen**, wie Hilfe beim Waschen, Duschen und An- oder Ausziehen
- **Hilfe bei der Zubereitung von Mahlzeiten** und bei der Nahrungsaufnahme
- **häusliche Krankenpflege** (Behandlungspflege/als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung), wie z.B. das Stellen und Verabreichen von Medikamenten, Injektionen oder Verbandswechsel;

Hilfe bei der Haushaltsführung

Die Hilfe bei der Haushaltsführung bezieht sich auf alles, was mit der Wohnung oder dem Haus zu tun hat:

- Einkaufen von Dingen des täglichen Bedarfs
- Kochen und Spülen sowie Waschen und Wechseln von Wäsche und Kleidung
- Aufräumen und Reinigen des Wohnraumes
- Hilfen bei der Haushaltsführung

Diese ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten helfen hilfe- und/oder pflegebedürftigen Senioren in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben zu können.

Eine Übersicht mit Anbietern aus der Region erhalten Sie bei PRO DEM e.V., Telefon: 0421 8983344

Betreuung und Begleitung zu Hause

Auch als pflegender Angehöriger sollte man ein- oder mehrmals in der Woche Zeit ganz für sich haben, um ohne Stress Arztbesuche wahrzunehmen, in aller Ruhe einkaufen zu gehen oder um sich mit Freunden zu treffen. Einige Institutionen, ambulante Dienste und auch der Verein PRO DEM bieten pflegenden Angehörigen von Senioren – mit und ohne Demenz – diese Möglichkeit des Freiraumes und der stundenweisen Entlastung an.

So kann zum Beispiel eine ausgebildete Fach- oder ehrenamtliche Kraft eingesetzt werden zur:

- › **Begleitung:** z.B. Spaziergänge in der näheren Umgebung, Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und Bekannten, Begleitung beim Arztbesuch/Friedhofsbesuch
- › **Beaufsichtigung** von Menschen mit Demenz
- › **Beschäftigung / Förderung:** z.B. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur, Unterstützung bei Hobby und Spiel wie z.B. Gedächtnisaktivierung, Lesen, Singen, Sitzgymnastik, kreatives und handwerkliches Arbeiten.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei PRO DEM e.V., Telefon: 0421 8983344

Tagespflege

Die Angebote zur Tagespflege können häusliche Pflegesituationen stabilisieren, weil pflegende Angehörige eine „Auszeit“ nehmen können, um sich zu erholen – und ihren Angehörigen dennoch in guten



© HighwayStarz/AdobeStock

Händen wissen. Die Tagespflege ist eine Leistung der Pflegeversicherung.

Tagespflege-Einrichtungen bieten z.B.

- › Betreuung in Gruppen von jeweils 15 bis 20 Gästen
- › montags bis freitags
- › ca. 7 – 9 Stunden pro Tag (incl. Fahrzeit)
- › mehrere Mahlzeiten (abhängig von den Öffnungszeiten)
- › Leistungen der Grundpflege wie z.B. Hilfe beim Essen und beim Toilettengang
- › Freizeit- und Beschäftigungsprogramme wie Sitzgymnastik, Gedächtnistraining, gemeinsames Zeitunglesen, Kochen, Spielen, Singen, Spaziergänge, Ausflüge usw.
- › Fahrdienste: In einem - Rollstuhl-geeigneten - Fahrzeug werden die Tagespflege-Gäste morgens abgeholt und am späten Nachmittag wieder zurück nach Hause gefahren.

Eine Übersicht mit Anbietern aus der Region erhalten Sie bei PRO DEM e.V., Telefon: 0421 8983344

Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege soll dafür sorgen, dass die häusliche Versorgung, die im Wesentlichen durch die Pflegepersonen (oft Angehörige) getragen wird, dauerhaft möglich ist. Sind pflegende Angehörige vorübergehend an der Pflege - durch Urlaub oder Krankheit oder aus anderen Gründen - verhindert, beteiligt sich die Pflegeversicherung an den nachgewiesenen Kosten einer Verhinderungs- bzw. Ersatzpflege zu Hause, maximal in Höhe von 1.612 Euro je Kalenderjahr.

Am **1. Juli 2025** werden die Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem **„gemeinsamen Jahresbetrag“** für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zusammengefasst. Damit steht für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege künftig ein kalenderjährlicher Gesamtleistungsbetrag in Höhe von 3.539,- EUR zur Verfügung, den die Anspruchsberechtigten nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können.

Die Verhinderungspflege kann entweder zuhause stundenweise oder auch für einen kurzen Aufenthalt in einem Pflegeheim in Anspruch genommen werden.



© Pixel-Shot/AdobeStock

Anspruch auf Verhinderungspflege besteht

- › bei Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5
- › und wenn bereits mindestens sechs Monate lang gepflegt wurde (entfällt ab 01.07.2025)

Die Pflegekasse zahlt auch die Verhinderungspflege, wenn diese durch einen „nahen Angehörigen“ erbracht wird. Der Anspruch an die Pflegeversicherung beträgt (in diesem Falle) das 1,5-fache des monatlichen Pflegegeldes (ab 2025 = 2-facher Satz).

Dieser Angehörige kann zusätzlich einen Verdienstausschluss oder Fahrtkosten geltend machen, jedoch darf der max. Jahresbetrag nicht überschritten werden.

Zu „nahen Angehörigen“ zählen Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Geschwister oder verschwägte Personen (Stiefkinder, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager / Schwägerin), also Personen bis zum 2. Verwandtschaftsgrad.

Weitere Informationen dazu – sowie das Antragsformular - erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen.

Kurzzeitpflege

Quelle / Auszüge: <https://pflege-dschungel.de>; und www.aok.de

Durch die anspruchsvolle und kräftezehrende Aufgabe der häuslichen Pflege kann es zu notwendige Auszeiten der pflegenden Angehörigen kommen. Aber auch eine plötzliche Verschlechterung des Pflegebedürftigen, kann

die Pflege zuhause vorübergehend schwierig werden lassen oder sogar verhindern. Dann besteht die Möglichkeit, den Pflegebedürftigen für eine kurze Zeit stationär in einer Pflegeeinrichtung unterzubringen.

Die häufigsten **Gründe für die Nutzung der Kurzzeitpflege** sind:

- › Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderung der Pflegeperson, die nicht in der häuslichen Umgebung überbrückt werden können
- › Krisenzeiten, z.B. bei völligem Ausfall der bisherigen Pflegeperson
- › Kurzfristige erhebliche Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit
- › Übergangszeit direkt nach einer stationären Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung
- › Wenn z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt für die häusliche Pflege in der Wohnung des Pflegebedürftigen noch Umbaumaßnahmen erforderlich sind oder die Pflegeperson die Pflege noch nicht sofort übernehmen kann (z.B. bei Berufstätigkeit)

Finanzielle Leistungen der Kurzzeitpflege

Ab Pflegegrad 2 haben Sie für acht Wochen im Kalenderjahr Anspruch auf die Kurzzeitpflege. Der Zuschuss der Pflegekasse ist auf maximal 1.774,- EUR pro Jahr begrenzt. Für die Dauer der Kurzzeitpflege wird das bisher bezogene Pflegegeld für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr zu 50 Prozent fortgezahlt.

Am **1. Juli 2025** werden die Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem **„gemeinsamen Jahresbetrag“** für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zusammengefasst. Damit

steht für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege künftig ein kalenderjährlicher Gesamtleistungsbetrag in Höhe von 3.539,- EUR zur Verfügung, den die Anspruchsberechtigten nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können.

Eine Übersicht mit Anbietern aus der Region erhalten Sie bei PRO DEM e.V.

Telefon: 0421 8983344

Gemeinsamer Jahresbetrag ab 01. Juli 2025

Quelle/Auszüge: www.aok.de

Am 1. Juli 2025 werden die Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zusammengefasst. Damit steht für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege künftig ein kalenderjährlicher Gesamtleistungsbetrag in Höhe von 3.539,- EUR zur Verfügung, den die Anspruchsberechtigten nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können. Die bisherigen unterschiedlichen Übertragungsregelungen entfallen dann und müssen somit nicht mehr beachtet werden.

Gleichzeitig werden die geltenden Voraussetzungen bei der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege soweit als möglich angeglichen. So wird die zeitliche Höchstdauer der Verhinderungspflege auf bis zu acht Wochen im Kalenderjahr angehoben und damit der zeitlichen Höchstdauer der Kurzzeitpflege angeglichen.

Generation Plus

Die Stütze Ihrer Gesundheit

Training im Alter ... reduziert Bluthochdruck;
verbessert den Stoffwechsel; reguliert den Blutzucker;
lindert Arthrose Beschwerden; reduziert Rückenbe-
schwerden; verbessert Ihr Gleichgewicht u.v.m. ...

Auch
OHNE
Vertrags-
bindung!



- Therapie und Training
 - Beckenbodentraining
 - Sturzprophylaxe
 - Ärztliche Beratung
 - Sensomotorik
 - Methode Dorn
- ... Ihr Trainingsstudio für Senioren!

Leester Straße 62 – 28844 Weyhe/ Leeste
Tel.: 0421.84733370 – www.generation-plus.net

Hegro

GmbH
Reha-Hilfen für Menschen

Pflegebetten · Rollstühle · Scooter
Gehhilfen · Treppenlifter

Hertha-Sponer-Str. 3
28816 Stuhr
Tel.: 0421/485526-0



OrBIT EDV

-Technik für Menschen-
Alte Hauptstr. 9, 28844 Weyhe

Tel.: 0 42 03/ 81 08 -81; Fax: -82
Post@OrBIT-EDV.de | www.OrBIT-EDV.de

- ✓ **Elektronische Hilfsmittel**
bei Seh- Hör- und Körperbehinderung:
Sehhilfen, Lesegeräte, Schreibhilfen,
Computernutzung, Alltagshilfen
- ✓ **Ergonomie am Arbeitsplatz:**
Möbel, Beleuchtung, Arbeitshilfen
- ✓ **Individuelle Schulungen**
- ✓ **Fachkundige Beratung** (seit 30 Jahren)
Termine nach Vereinbarung

FISCHER **TREPPENLIFTE**
UND SENIENPRODUKTE

Treppenlifte & Aufzüge

Ihr regionaler Ansprechpartner

Steinweg 5
28857 Syke

Tel. 04240 - 96 12 32

www.fischer-treppenlifte.de

SCHÄMANN

Orthopädie-Technik GmbH

Orthopädie-Technik
Sanitätshaus
Reha-Technik + Kinderreha

Brinkum
Syker Straße 49c
28816 Stuhr-Brinkum
0421-802245

Weyhe
Hauptstr. 53
28844 Weyhe
04203-4418002

Bremen-Hemelingen
Hemelinger Bahnhofstr. 30-32
28309 Bremen
0421-48539962

✉ info@ot-schaemann.de
🌐 ot-schaemann.de
📷 [ot.schaemann](https://www.instagram.com/ot.schaemann)

Zudem entfällt ab dem 1. Juli 2025 das Erfordernis einer sechsmonatigen Vorpflegezeit vor der erstmaligen Inanspruchnahme von Verhinderungspflege. Damit kann der Anspruch auf Verhinderungspflege – ebenso wie heute bereits der Anspruch auf Kurzzeitpflege – künftig unmittelbar ab Vorliegen von mindestens Pflegegrad 2 genutzt werden kann.

oder im
Kompetenzzentrum – Barrierefreies Wohnen
Gebäude C in der BBS Syke
Grevenweg 8, 28857 Syke
Telefon: 0174 7095588
E-Mail: kompetenzzentrum@
zukunftswerkstatt-diepholz.de

Umbaumaßnahmen in der Wohnung

Umbaumaßnahmen, wie z.B. der Einbau eines Treppenlifts oder die Vergrößerung der Dusche, können pflegebedürftigen Menschen in bestimmten Bereichen die Selbstständigkeit erhalten oder erst ermöglichen. Wenn pflegebedürftige Menschen zu Hause gepflegt und betreut werden, muss häufig die Wohnung nicht nur an ihre Bedürfnisse, sondern auch an die Anforderungen der Pflege angepasst werden.

Für solche Umbaumaßnahmen zahlt die Pflegeversicherung (ab Pflegegrad 1) einen Zuschuss von bis zu 4.000,- EUR (ab 2025 bis zu 4.188,- EUR) pro Maßnahme.

Im Vorfeld muss ein Antrag bei der jeweiligen Kranken- bzw. Pflegekasse gestellt und zusammen mit einem Kostenvoranschlag eingereicht werden.

Lassen Sie sich – bevor Sie einen Antrag stellen – dazu beraten!

PRO DEM e.V.
Telefon: 0421 8983344
E-Mail: info@prodem.info

Pflegehilfsmittel

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, wie zum Beispiel Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel oder Bettelinlagen werden monatlich mit 40,- Euro (ab 2025 monatlich 42,- EUR) von der Pflegekasse bezuschusst (Pflegegrad 1 bis 5). Sogenannte „Pflegeboxen“ werden von unterschiedlichen Anbietern in verschiedener Zusammenstellung für die Pflegebedürftigen angeboten.

Weitere Informationen erteilt die jeweilige Kranken- oder Pflegekasse.

SANITÄTSHAUS
Brandscheidt
Syke – Weyhe – Lohne – Bremen

Ihre Gesundheit ist bei uns in guten Händen.
Unser freundliches Team hilft Ihnen gerne.

Schicken Sie uns gerne eine E-Mail: info@brandscheidt.de

Leistungen der Pflegeversicherung ab 2025	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
§ 37 Pflegegeld (Euro/Monat) für privat organisierte Pflege (z.B. Angehörige)	/	347,- Euro	598,- Euro	799,- Euro	989,- Euro
§ 37.3 Pflege-Beratungsgespräch – Pflicht bei Bezug von Pflegegeld	/	halbjährlich	halbjährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
§ 36 Pflegesachleistung (Euro/Monat) für Leistungen eines Pflegedienstes	/	794,- Euro	1.496,- Euro	1.858,- Euro	2.299,- Euro
§ 45 Pflegekurse und häusliche Einzel- schulungen (z.B. Umgang/Lagerung/Transfer)	ja	ja	ja	ja	ja
§ 45b Entlastungsbetrag (Euro/Monat) z.B. für Betreuung oder Hauswirtschaft	131,- Euro	131,- Euro	131,- Euro	131,- Euro	131,- Euro
§ 45a Umwandlung von 40 Prozent Pflegesach- leistung auf Entlastungsbetrag (Euro/Monat)	/	318,- Euro	598,- Euro	743,- Euro	919,- Euro
§ 38 Kombinationsleistung (private organisierte Pflege und zusätzliche Pflegedienst)	/	möglich	möglich	möglich	möglich
§ 42a Gemeinsamer Jahresbetrag (ab 01.07.2025) (Kurzzeit- und Verhinderungspflege)	/	3.539,- Euro	3.539,- Euro	3.539,- Euro	3.539,- Euro
§ 41 Tagespflege (Euro/Monat) in Tagespflegereinrichtung (ca. 08:30 – 16:30 Uhr)	/	721,- Euro	1.359,- Euro	1.688,- Euro	2.089,- Euro
§ 40 Pflegehilfsmittel (Euro/Monat) (z.B. Handschuhe, Desinfektionsmittel)	42,- Euro	42,- Euro	42,- Euro	42,- Euro	42,- Euro
§ 40 Technische Pflegehilfsmittel (z.B. Pflegebett/ Einlegerahmen)	ja	ja	ja	ja	ja
§ 40 Hausnotrufsysteme (max. Euro/Monat)	26,65 Euro	26,65 Euro	26,65 Euro	26,65 Euro	26,65 Euro
§ 40 Wohnraumanpassung (pro Maßnahme) z.B. Badumbau, Treppenlift	bis zu 4.188,- Euro	bis zu 4.188,- Euro	bis zu 4.188,- Euro	bis zu 4.188,- Euro	bis zu 4.188,- Euro
§ 44 Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflege- persone/n (Unfallversicherung/Rente)	/	möglich	möglich	möglich	möglich
§ 44a Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung	/	möglich	möglich	möglich	möglich
§ 43 Vollstationäre Pflege (Euro/Monat) in einem Pflegeheim/ dauerhaft	131,- Euro	806,- Euro	1.321,- Euro	1.859,- Euro	2.099,- Euro
§ 43 Vollstationäre Pflege Zuschlag für Eigenanteile 0 – 12 Monate	/	15 Prozent	15 Prozent	15 Prozent	15 Prozent
§ 43 Vollstationäre Pflege Zuschlag für Eigenanteile 13 – 24 Monate	/	30 Prozent	30 Prozent	30 Prozent	30 Prozent
§ 43 Vollstationäre Pflege Zuschlag für Eigenanteile 25 – 36 Monate	/	50 Prozent	50 Prozent	50 Prozent	50 Prozent
§ 43 Vollstationäre Pflege Zuschlag für Eigenanteile ab 37 Monate	/	75 Prozent	75 Prozent	75 Prozent	75 Prozent

Übersicht wurde erstellt von: PRO DEM e.V.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – Familienpflegezeit

Quelle/Auszüge: <https://www.bmfsfj.de>,
www.wege-zur-pflege.de

Derzeit sind in Deutschland rund 5 Millionen Menschen pflegebedürftig. Davon werden rund 84 Prozent zu Hause versorgt, meist von Angehörigen und nahestehenden Personen. Die Mehrheit der 7,1 Millionen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden ist gleichzeitig erwerbstätig. Für die Familien bedeutet das oft eine große Herausforderung. Wenn zu Kindererziehung und Beruf die Pflege eines Familienmitgliedes kommt, benötigen pflegende Angehörige dringend Unterstützung und mehr zeitliche Flexibilität.

Die Familienpflegezeit unterstützt Angehörige bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Beschäftigte können sich für die Pflege eines nahen Angehörigen bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen.

Die Familienpflegezeit berücksichtigt die Individualität jeder Pflegesituation und besteht aus drei Säulen:

1. 10-tägige Auszeit im Akutfall mit Lohnersatzleistung

Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.

Beschäftigte sind verpflichtet, dem Arbeitgeber ihre Verhinderung an der Arbeitsleistung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Eine

bestimmte Form der Mitteilung ist nicht vorgesehen. Für die Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung braucht noch kein Pflegegrad festgestellt worden zu sein, jedoch muss eine Pflegebedürftigkeit vorliegen, die mindestens dem Pflegegrad 1 entspricht.

Diese Regelungen gelten gegenüber allen Arbeitgebern, unabhängig von der Größe des Unternehmens. Für diese Freistellung kann eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – beantragt werden. Das Pflegeunterstützungsgeld gibt Familien eine finanzielle Sicherheit, so dass sie sich im Akutfall ohne große Einkommensverluste um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern können. Das Pflegeunterstützungsgeld wird auf Antrag, der unverzüglich zu stellen ist, von der Pflegekasse oder dem Versicherungsunternehmen des pflegebedürftigen nahen Angehörigen gewährt.

2. Pflegezeit – Sechs Monate vollständige oder teilweise Freistellung mit zinslosem Darlehen

Mit der Pflegezeit können sich Beschäftigte bis zu sechs Monate vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Die Pflegezeit kann für pflegebedürftige nahe Angehörige mit mindestens Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege in häuslicher Umgebung stattfindet.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten. Für diese Zeit besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zu beantragen. Das Darlehen mindert

den Einkommensverlust. Es wird in monatlichen Raten ausbezahlt und nach dem Ende der Pflegezeit muss es ebenfalls in Raten wieder zurückgezahlt werden. Darin enthalten ist auch eine Härtefallregelung.

3. Familienpflegezeit – Freistellung bis zu 24 Monate

Mit der Familienpflegezeit können sich Beschäftigte bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Die Familienpflegezeit kann für pflegebedürftige nahe Angehörige mit mindestens Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege in häuslicher Umgebung stattfindet und die Arbeitszeit mindestens 15 Stunden

pro Woche beträgt. Durch die Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden in der Familienpflegezeit soll vermieden werden, dass Beschäftigte ihre Tätigkeit wegen der Pflege ganz aufgeben.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten. Auszubildende werden nicht in die Mitarbeiterzahl mit eingerechnet.

Ein zinsloses Darlehen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) soll den Lohnverlust während der Familienpflegezeit mindern. Das Darlehen wird in monatlichen Raten ausbezahlt. Es wird direkt beim BAFzA beantragt. Nach Ende der Familienpflegezeit müssen Sie es ebenfalls in Raten wieder zurückzahlen. Darin enthalten ist auch eine Härtefallregelung.

Ausführliche Informationen finden Sie auf dem Informationsportal www.wege-zur-pflege.de



Wir beraten und vertreten Sie

- Rente
- Bürgergeld
- Pflege
- Behinderung
- Gesundheit
- Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht

www.sovd-diepholz.de

Beratungszentrum Sulingen
Lange Straße 4a | 27232 Sulingen
Tel. 04271 9343-11 | info.sulingen@sovnd-nds.de
Mo. – Do.: 9 – 16 Uhr, Fr.: 9 – 12 Uhr

Beratungszentrum Syke
Nordstraße 8 | 28857 Syke
Tel. 04242 60344 | info.syke@sovnd-nds.de
Mo. – Do.: 9 – 16 Uhr, Fr.: 9 – 12 Uhr

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Sozialverband Deutschland
Kreisverband Diepholz



WIR
BERATEN
SIE
GERN!



EUTB[®]
Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung

Beratung für Menschen mit Behinderungen
Informationen zur Beratungsstelle unter:

www.eutb-diepholz.de
Telefon: 0173 4384704
0173 5153786
0173 4394040

Geleitet durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Wir unterstützen und beraten alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohten Menschen sowie deren Angehörige in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Die EUTB berät Menschen

- › im Vorfeld bei der Antragstellung auf Leistungen
- › auf Augenhöhe, damit man selbstbestimmt Entscheidungen treffen kann
- › unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- › geben Rat und Orientierung

Die Beratung ist kostenlos und stellt keine Rechtsberatung dar.

Finanzielle Hilfe → „Hilfe zur Pflege“

Quelle: <https://www.diepholz.de/>

Sie haben Beeinträchtigungen Ihrer Selbstständigkeit oder Ihrer Fähigkeiten, die aus gesundheitlichen Gründen bestehen, und sind deshalb auf Hilfe durch andere angewiesen? Dann haben Sie unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“

Wenn Sie pflegeversichert sind, ist zuerst Ihre zuständige Pflegekasse beziehungsweise Ihr privates Pflegeversicherungsunternehmen, das die private Pflege-Pflichtversicherung durchführt, für die Übernahme der Pflegekosten zuständig. Allerdings werden die Kosten von der Pflegeversicherung je nach Leistungsart nur bis

zu bestimmten Höchstgrenzen übernommen. Ist Ihnen die Übernahme der Restkosten nicht möglich, kommen Leistungen der Sozialhilfe, wie die Hilfe zur Pflege, in Frage. Einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege können Sie aber auch dann haben, wenn Sie keine Ansprüche gegen die Pflegeversicherung haben, beispielsweise, wenn Sie nicht pflegeversichert sind oder wenn die Pflegebedürftigkeit voraussichtlich weniger als 6 Monate andauern wird.

Gründe für die Pflegebedürftigkeit können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder auch gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen sein, die Sie nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.

Hat zuvor schon Ihre Pflegekasse über Ihren Pflegegrad entschieden, ist der Träger der Sozialhilfe an diese Entscheidung gebunden. Wurde keine Entscheidung der Pflegekasse über Ihren Pflegegrad getroffen, kann der Träger der Sozialhilfe bei entsprechender Eilbedürftigkeit selbst tätig werden. Der Träger der Sozialhilfe kann dafür andere Sachverständige oder den Medizinischen Dienst zur Unterstützung bei seiner Entscheidung beauftragen.

Sie erhalten Hilfe zur Pflege nur dann, wenn Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres Ehe- oder Lebenspartners nach Bestreitung des Lebensunterhalts und sonstiger allgemeiner Lebensbedürfnisse nicht ausreichen, um die ungedeckten Kosten der Pflege selbst zu tragen.

Unterhaltspflichtige Kinder und Eltern werden nur zur Kostenerstattung herangezogen, wenn deren jährliches Bruttoeinkommen mehr als 100.000 EUR beträgt.

Sie haben im Rahmen der Hilfe zur Pflege Anspruch auf folgende Leistungen:

Pflegegrad 1:

- › Pflegehilfsmittel
- › Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- › digitale Pflegeanwendungen
- › ergänzende Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen
- › Entlastungsbetrag

Pflegegrad 2 bis 5:

- › Pflegegeld
- › häuslicher Pflegehilfe
- › Verhinderungspflege
- › Pflegehilfsmittel
- › Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- › digitalen Pflegeanwendungen
- › ergänzender Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen
- › teilstationäre Pflege, das heißt zeitweise tagsüber beziehungsweise nachts Pflege in einer Tagespflege beziehungsweise Nachtpflegeeinrichtung
- › Kurzzeitpflege (das heißt vorübergehende vollstationäre Pflege, wenn die Pflege grundsätzlich zu Hause stattfindet)
- › Entlastungsbetrag
- › stationäre Pflege, das heißt dauerhafte vollstationäre Pflege

Die Hilfe zur Pflege hat die Aufgabe, die existentiellen Lebensbedürfnisse und ein menschenwürdiges Dasein

auch im Falle der – durch körperliche, geistige oder seelische Krankheit oder Behinderung bedingten – Hilflosigkeit sicher zu stellen.

An wen muss ich mich wenden und wo stelle ich den Antrag?

Den Antrag auf Hilfe zur Pflege stellen Sie bei Ihrem zuständigen Träger der Sozialhilfe – dem Landkreis Diepholz.

Kreishaus Diepholz
Fachdienst 50 Soziales
Team Hilfe zur Pflege
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz

Welche Unterlagen werden benötigt?

Nachweise über Einkommen und Vermögen. Die zuständige Behörde prüft Ihre Unterlagen. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, wird Ihnen die Hilfe zur Pflege gewährt.

Welche Fristen muss ich beachten?

Es gelten keine gesetzlich vorgegebenen Fristen. Sie sollten die Hilfe zur Pflege jedoch bereits vor einem Einzug in ein Pflegeheim oder vor der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen bei häuslicher Pflege beantragen oder zumindest Ihren Bedarf vorher mitteilen. Denn die Leistungen der Sozialhilfe, also auch der Hilfe zur Pflege, setzen jeweils erst ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe oder den von ihm beauftragten Stellen bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen.

Demenz ... oder doch nur Vergesslichkeit?

Der Weg zur Diagnose – Drei Schritte

Quellen/Auszüge: www.deutsche-alzheimer.de; www.wegweiser-demenz.de

Treten häufig und über längere Zeit Störungen des Kurzzeitgedächtnisses, der Konzentration oder der Orientierung auf (man kann sich z.B. nicht mehr erinnern, einen bestimmten Termin vereinbart zu haben, oder man findet sich in neuen Umgebungen wesentlich schlechter zurecht als früher) und kommen Verhaltensänderungen dazu, könnte dies ein Anzeichen für eine Alzheimer-Demenz oder für eine andere Demenzform sein.

Überblick der möglichen Symptome:

- auffallend nachlassendes Kurzzeitgedächtnis
- häufige Wortfindungsstörungen
- zeitliche oder örtliche Orientierungsprobleme
- deutliche Schwierigkeiten Neues zu lernen
- Nachlassen bisheriger geistiger und praktischer Fähigkeiten
- Veränderung der Persönlichkeit, z.B. depressive Verstimmung, Antriebslosigkeit, Unruhe, Aggressivität
- Nachlassen von Urteilsvermögen und Empathiefähigkeit

Um eine Diagnose zu erhalten, sollte zunächst der Hausarzt aufgesucht werden. Bestärkt sich bei den ersten Untersuchungen der Verdacht auf eine Demenz, führt der Weg in der Regel zu einem Facharzt für Neurologie oder Psychiatrie.



© Robert Kneschke/AdobeStock

Eine ärztliche Diagnose ist deswegen wichtig, da die genannten Symptome auch andere Ursachen haben könnten, die nicht unbedingt im Zusammenhang mit einer Demenz stehen. Sie können beispielsweise durch Stress, seelische Belastungen, Depressionen oder auch eine Umstellung des Hormonhaushalts hervorgerufen werden. Aber auch eine Unterfunktion der Schilddrüse, ein erhöhter Hirndruck, wie er im Alter auftreten kann, oder ein Tumor kann diese Symptome verursachen. Darüber hinaus können die verschiedensten Medikamente, die zum Beispiel gegen Schmerzen oder zur Senkung des Blutdrucks eingenommen werden, Nebenwirkungen haben, die sich auf die geistige Leistungsfähigkeit auswirken.

Nur ein Arzt kann eine exakte Diagnose stellen. Diese Spezialisten werden abklären, ob zum Beispiel die Vergesslichkeit ein erstes Anzeichen einer Demenzerkrankung oder eine andere Erkrankung für die Symptome verantwortlich ist. Auch wenn es sich nicht um eine Demenz handelt, ist in vielen dieser Fälle eine medizinische Behandlung oder eine therapeutische Unterstützung angezeigt.

Drei Schritte der Diagnose

1. Diagnoseschritt:

Das Symptommuster der Demenz erkennen

Die Diagnose einer Demenz setzt voraus, dass zusätzlich zu Gedächtnisstörungen auch Beeinträchtigungen des Denk- und Urteilsvermögens vorliegen, die zu einer nachlassenden Alltagsbewältigung führen. Störungen der Sprache (zum Beispiel der Wortfindung), der räumlichen Leistungen (Krawatte binden, Auto einparken, Kleidungsstücke richtig anziehen) oder der Orientierung (zu Zeit, Ort oder Situation) können hinzukommen.

Um diese Veränderungen im täglichen Leben erfassen und sorgfältig dokumentieren zu können, befragt der untersuchende Arzt den Betroffenen, wie auch Angehörige als nächste Bezugspersonen. Er achtet auch darauf, ob Veränderungen des Verhaltens wie Stimmungsschwankungen, Veränderungen der Persönlichkeit, Rückzugstendenz oder mangelnde Rücksichtnahme auf Angehörige vorliegen. Zur Erhebung dieser Symptome und Verhaltensänderungen können verschiedene Tests eingesetzt werden. Weit verbreitet sind der Mini Mental Status Test (MMSE), der Uhrentest und der DemTect. Diese Tests erheben mit jeweils unter-

schiedlichen Fragen und Aufgaben die wichtigsten Hirnleistungen.

Bei dem ersten Untersuchungsschritt erhält der Arzt Klarheit darüber, ob die Beschwerden und Symptome des Betroffenen Anzeichen für eine Demenz sind, ob sie auf eine andere psychische Störung hindeuten oder ob sie mit dem normalen Altern vereinbar sind.

2. Diagnoseschritt:

Die Ursache der Demenz feststellen

Zu den wichtigsten Formen der Demenz, die hier im Folgenden kurz vorgestellt werden, gehören die Alzheimer-Krankheit, die gefäßbezogenen Erkrankungen des Gehirns (vaskuläre Demenz), die frontotemporalen Degenerationen sowie die Lewy-Körperchen-Demenz.

Die **Alzheimer-Krankheit** zeichnet sich durch einen schleichenden Beginn und durch eine allmähliche Verschlechterung der geistigen Fähigkeiten aus. Körperliche Symptome fehlen in den ersten Krankheitsjahren. Einbußen des Gedächtnisses stehen im Gesamtbild der Störungen im Vordergrund. Zum Ausschluss anderer Ursachen führt der Arzt bestimmte Blutwertuntersuchungen durch und lässt eine Aufnahme des Gehirns als Computertomogramm (CCT) bzw. Kernspintomogramm (MRT) anfertigen. Hierbei wird die zu untersuchende Person für rund 10 bis 15 Minuten in eine Röhre gelegt und muss ruhig liegen bleiben, damit die erstellten Bilder des Gehirns scharf und damit gut auswertbar sind.

Bei der **Alzheimer-Krankheit** sind die Blutwerte normal, die bildgebenden Verfahren (CCT, MRT) zeigen häufig eine Verminderung des Hirnvolumens im Bereich des Schläfen- und Scheitellappens. Besonders im frühen

Krankheitsstadium zeigen die bildgebenden Verfahren – allerdings nicht immer – Auffälligkeiten. Seit wenigen Jahren ist es möglich, im Nervenwasser eines Alzheimer-Kranken bestimmte Eiweiße zu erkennen. Liegen die typischen Eiweiße (Amyloid-Protein und Tau-Protein) im Nervenwasser vor, spricht dies mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 90 Prozent für die Alzheimer-Krankheit. Daher kann diese Untersuchung bei Betroffenen, die ein Beschwerdebild zeigen, das für eine Alzheimer-Demenz untypisch ist, oder bei denen aus anderen Gründen das Zustandekommen der Symptome unklar ist, zu einer genaueren Klärung der Ursache beitragen.

Bei **vaskulären Demenzen** kommt es in Folge von Durchblutungsstörungen des Gehirns zu einem Absterben von Nervenzellen. Vom Ausmaß der Durchblutungsstörung ist es abhängig, wie ausgeprägt die Demenz ist. Die häufigste Variante der vaskulären Demenz wird durch eine Wandverdickung in kleinen Blutgefäßen hervorgerufen, welche die tiefen Strukturen des Gehirns mit Blut versorgen. Bluthochdruck ist der wichtigste Risikofaktor. Die Gefäßerkrankung bewirkt kleine Infarkte und eine Schädigung der Nervenfasern.

Der Beginn der **vaskulären Demenz** ist oft schleichend, das Fortschreiten allmählich – also schwer von der Alzheimer-Krankheit zu unterscheiden. Allerdings sind die Symptome anders. Im Vordergrund stehen nicht Gedächtnisstörungen, sondern Verlangsamung, Denkschwierigkeiten oder Stimmungslabilität.

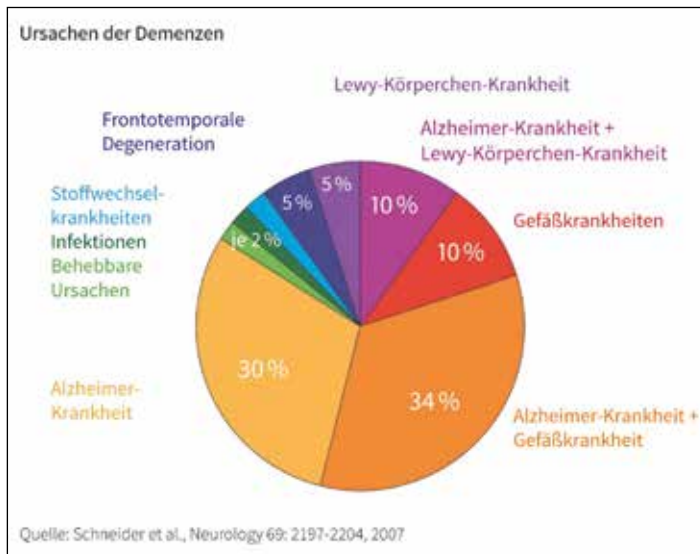
Eine seltenere Form der **vaskulären Demenz** ist die **Multi-Infarkt-Demenz**, bei der das Gehirn durch viele kleine Schlaganfälle geschädigt wird. Die Multi-Infarkt-Demenz beginnt meist plötzlich und schreitet in der

Regel stufenweise fort. Die Krankheitssymptome sind denen der Alzheimer-Krankheit sehr ähnlich, es können aber körperliche Störungen wie Taubheitsgefühle oder Lähmungserscheinungen hinzukommen. Risikofaktoren sind u.a. Bluthochdruck, Herzerkrankungen, Diabetes mellitus, ein hoher Cholesterinspiegel, Übergewicht, Bewegungsmangel und Rauchen. Übrigens: Durch eine rechtzeitige Behandlung der Risikofaktoren ist eine prinzipielle Vorbeugung der vaskulären Demenz möglich.

Die **frontotemporalen Demenzen** (FTD) zeichnen sich sehr häufig durch Veränderungen der Persönlichkeit zu Beginn aus, etwa mit unerwarteter Gleichgültigkeit, abnehmender Empathiefähigkeit und zunehmender Antriebsverarmung, doch weniger durch Gedächtniseinbußen. Sprachstörungen können aber auch bereits zu Beginn auftreten. In der Aufnahme des Gehirns kann ein unauffälliges Bild vorliegen, ebenso können bereits Zeichen einer Minderung des Hirnvolumens im Stirnhirn (Frontalhirn) bestehen.

Bei der **Lewy-Körperchen-Demenz** sind in bestimmten Nervenzellen der Großhirnrinde charakteristische Einschlüsse (so genannte Lewy-Körperchen) zu finden. Neben Gedächtnisstörungen treten häufig optische Halluzinationen und Parkinson-Symptome wie Muskelsteifigkeit und Zittern der Hände auf.

Bei Demenzerkrankungen werden häufig **Mischformen** diagnostiziert, besonders von der Alzheimer-Krankheit und vaskulärer Demenz.



3. Diagnoseschritt: Individuelle Probleme und erhaltene Fähigkeiten erfassen

Für die Aufstellung eines Behandlungsplans, der individuelle Problembereiche wie auch vorhandene Fähigkeiten eines Menschen mit Demenz berücksichtigt, wird der Arzt auch nach Unruhezuständen, Antriebsarmut, Aggressivität, Störungen des Tag-Nacht-Rhythmus, depressiven Verstimmungen, wahnhaften Überzeugungen und Sinnestäuschungen fragen. Weiterhin wird nach erhaltenen Fähigkeiten, wie etwa sozialen Umgangsformen, Kommunikationsfähigkeit und praktischen Fertigkeiten gefragt. Die Angaben einer gut informierten Bezugsperson sind die wichtigste Informationsquelle des Arztes.

Grenzen der Diagnostik

Die klinische Diagnose der Alzheimer-Krankheit ist in über 80 Prozent der Fälle zutreffend. Die Sicherheit

kann durch spezielle Untersuchungen noch erhöht werden. Dazu gehören die Darstellung der regionalen Hirndurchblutung oder des regionalen Hirnstoffwechsels. Einen zuverlässigen Labortest für die Alzheimer-Krankheit gibt es bisher noch nicht.

Die Diagnose steht – und nun?

Grundsätzlich haben Patienten Anspruch darauf, über ihre Diagnose aufgeklärt zu werden. Ebenso haben sie aber auch das Recht, die Diagnose nicht zu erfahren. Im Gespräch mit dem Arzt kann geklärt werden, ob und wie viel jemand über seine Krankheit wissen möchte. Die Vermittlung der notwendigen und gewünschten Information muss in einer Sprache geschehen, die die Betroffenen verstehen können. Es ist zunächst sicher schockierend und schmerzlich zu erfahren, dass man selbst oder ein Familienangehöriger an einer Demenz leidet. Die ärztliche Diagnose kann aber auch eine wichtige Hilfe sein. Sie gibt eine Erklärung für die vorhandenen Probleme, bildet die Grundlage für eine gezielte Behandlung und ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Lebensplanung.

Behandlungsmöglichkeiten

Die Alzheimer-Demenz ist heute noch nicht heilbar. Das Fortschreiten der Symptome lässt sich jedoch vorübergehend hinauszögern. Medikamente („Antidementiva“) stehen zur Verfügung, die über ungefähr ein Jahr die geistige Leistungsfähigkeit aufrechterhalten und sich auch positiv auf die Alltagsbewältigung auswirken können. Um die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zu verbessern, aber auch um Verhaltensstörungen zu lindern, kann der Arzt Ergotherapie, Logopädie (Sprachtherapie) und Physio-

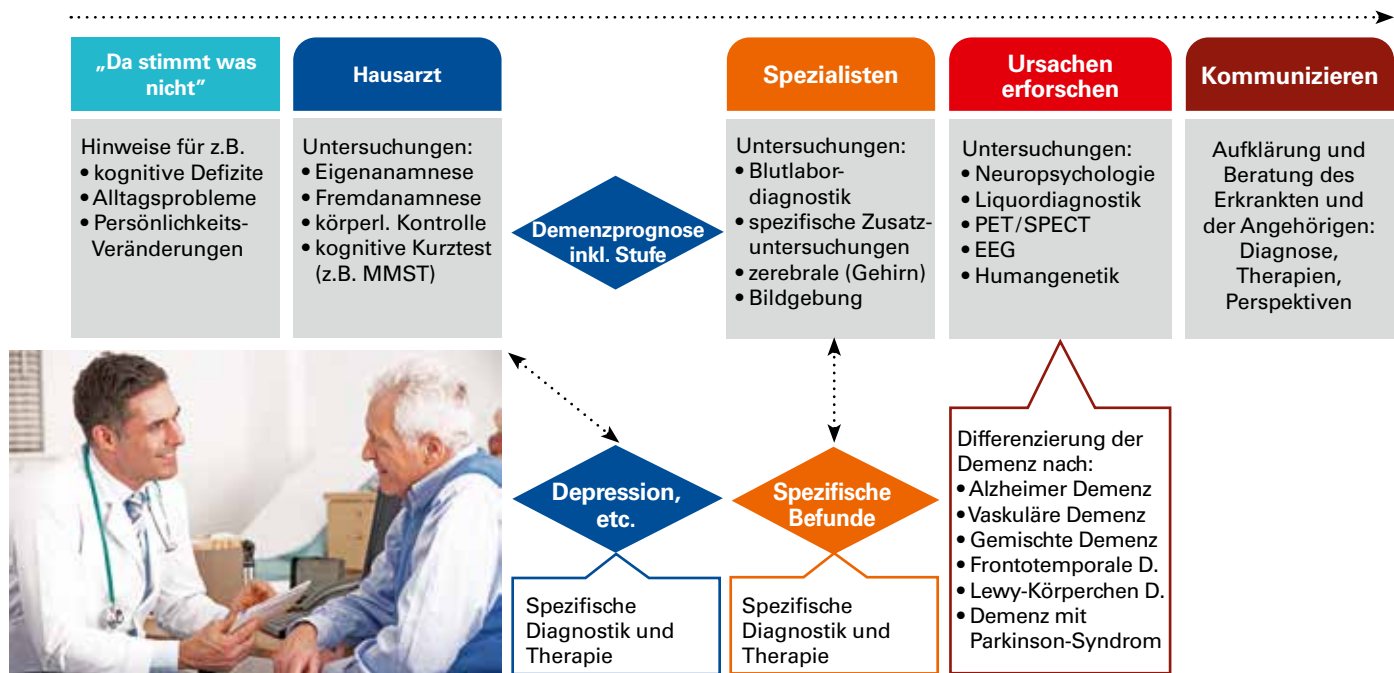
therapie verordnen. Andere nichtmedikamentöse Ansätze wie Musik- und Kunsttherapie, Verhaltenstherapie, Selbst-Erhaltungs-Therapie oder Erinnerungstherapie können ebenfalls sehr hilfreich sein. Dabei sollten stets die Persönlichkeit und die individuellen Besonderheiten der Erkrankten berücksichtigt werden. Menschliche Zuwendung, Aktivierung und Beschäftigung, ein angemessener Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten sowie eine demenzgerechte Gestaltung der Umwelt („Milieuthherapie“) sind darüber hinaus von besonderer Bedeutung.

Gibt es eine Vorbeugung?

Bislang gibt es keinen Schutz davor, an einer Demenz zu erkranken. Es gibt aber einige Faktoren, die das Risiko zu erkranken verringern können.

Dazu gehören:

- › geistige, körperliche und soziale Aktivität,
- › ausgewogene Ernährung mit viel Obst und Gemüse, reich an Vitamin C, E und Beta-Karotin
- › fett- und cholesterinarme Ernährung, möglichst ungesättigte Fettsäuren und
- › die Behandlung von Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen und Diabetes Mellitus



Quelle: <https://denken.de/demenz-diagnose-prozess-infografik>

Häufigkeit von Demenzerkrankungen

Quellen/Auszüge: www.deutsche-alzheimer.de;
www.wegweiser-demenz.de

Nach neuesten Berechnungen leben in Deutschland derzeit rund 1,8 Millionen Menschen mit einer Demenzerkrankung. Die meisten von ihnen sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen. Im Laufe des Jahres 2021 sind etwa 440.000 Menschen neu an einer Demenz erkrankt. Infolge der demografischen Veränderungen kommt es zu weitaus mehr Neuerkrankungen als zu Sterbefällen unter den bereits Erkrankten. Aus diesem Grund nimmt die Zahl der Demenzerkrankten kontinuierlich zu. Je nachdem, wie sich die Altersstruktur der Bevölkerung insgesamt entwickelt, wird sich die Zahl der Menschen mit Demenz über 65 Jahren bis zum Jahr 2050 auf 2,4 bis 2,8 Millionen erhöhen.

Demenz betrifft auch viele Menschen unter 65 Jahren

2021 hat die Weltgesundheitsorganisation neue Studien zum Auftreten von Demenzerkrankungen in unterschiedlichen Altersgruppen veröffentlicht. Nun liegen erstmals genauere Schätzungen zu den Erkrankten im Alter von unter 65 Jahren vor. Demnach müssen wir davon ausgehen, dass in Deutschland derzeit mehr als 100.000 Menschen unter 65 Jahren leben, die an einer Demenz erkrankt sind.

Leichtgradige Demenz

Im frühen Krankheitsstadium stehen Beeinträchtigungen des Kurzzeitgedächtnisses im Vordergrund. Die Erkrankten können sich den Inhalt von Gesprächen nicht einprägen oder finden abgelegte Gegenstände nicht mehr wieder. Zusätzlich bestehen Störungen des planenden und organisierenden Denkens, Wortfindungs- und Orientierungsstörungen. Die Kranken erleben oft bewusst, dass sie etwas vergessen. Sie sind

verwirrt, weil andere Menschen Dinge behaupten, an die sie sich nicht erinnern können. Dies wirkt bedrohlich für sie und es kommt vermehrt zu peinlichen Situationen. Je nach Persönlichkeitsstruktur reagieren die Erkrankten depressiv, aggressiv, abwehrend oder mit Rückzug. Sie versuchen, eine „Fassade“ aufrechtzuerhalten. Die Betroffenen sind in diesem Stadium bei Alltagsaufgaben weitgehend selbstständig. Lediglich komplizierte Tätigkeiten, beispielsweise das Führen des Bankkontos oder die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, können sie nur mit Hilfe ausführen. Die Fähigkeiten, Urteile zu fällen und Probleme zu lösen, sind eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Aus diesem Grund müssen Betroffene in diesem Krankheitsstadium an den Entscheidungen bezüglich ihrer Behandlung und Betreuung beteiligt werden.

Mittelschwere Demenz

Die Einschränkungen von Gedächtnis, Denkvermögen und Orientierungsfähigkeit nehmen allmählich zu und erreichen einen Grad, der die selbstständige Lebensführung nicht mehr zulässt. Die Betroffenen brauchen zunehmend Hilfe bei einfachen Aufgaben des täglichen Lebens wie Einkaufen, Zubereiten von Mahlzeiten, Bedienen von Haushaltsgeräten oder der Körperpflege. Viele Erkrankte können keine vollständigen Sätze mehr bilden und sind dadurch schwer zu verstehen. Die Erinnerungen an lang zurückliegende Ereignisse verblasen ebenfalls. Sie wissen nicht mehr, wen sie geheiratet oder welchen Beruf sie ausgeübt haben, wie ihre Kinder heißen oder wie alt sie sind. Auch die Wahrnehmung des eigenen Krankseins geht weitgehend verloren. Es kann vorkommen, dass sich die Erkrankten wie im besten Erwachsenenalter fühlen, ihre längst verstorbenen Eltern suchen oder zur Arbeit gehen wollen. Weiterhin können ausgeprägte Veränderungen des Verhaltens

hinzukommen, diese sind für die Angehörigen besonders belastend. Am häufigsten ist eine hochgradige Unruhe. Die Demenzkranken gehen rastlos auf und ab, laufen ihren Bezugspersonen hinterher, stellen fortwährend dieselben Fragen oder wollen ständig die Wohnung verlassen. Viele Kranke zeigen auch gereizte und aggressive Verhaltensweisen. Nicht selten treten wahnhafte Befürchtungen oder Überzeugungen auf, zum Beispiel bestohlen, betrogen oder abgeschoben zu werden.

Schwere Demenz

Im fortgeschrittenen Stadium besteht ein hochgradiger geistiger Abbau, die Sprache beschränkt sich nur noch auf wenige Wörter oder versiegt ganz. Die Menschen mit Demenz sind bei allen Verrichtungen des täglichen Lebens auf Hilfe angewiesen. In der Regel geht die Kontrolle über Blase und Darm sowie über die Körperhaltung verloren. Viele können nicht mehr ohne Hilfe gehen, brauchen einen Rollstuhl oder werden bettlägerig. Es können Versteifungen in den Gliedmaßen, Schluckstörungen und Krampfanfälle auftreten. Die Anfälligkeit für Infektionen steigt. Die Alzheimer-Krankheit selbst führt nicht zum Tod. Die häufigste Todesursache ist eine Infektionskrankheit.

Tipps für den Umgang mit Menschen mit Demenz

Demenzerkrankungen verlaufen unterschiedlich, und ebenso unterschiedlich sind die Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Betroffenen. Die Verhaltensweisen der Menschen mit Demenz ändern sich im Verlauf der Krankheit und körperliche Symptome nehmen häufig zu. Demenzerkrankungen haben zahlreiche Erscheinungsformen: Einige der Erkrankten sind freundlich,

andere aggressiv, einige sind körperlich gesund, andere wiederum bettlägerig. Das Krankheitsbild verändert sich nicht nur im Verlauf der Krankheit, sondern ist häufig auch abhängig von der Tagesform und der Tageszeit. Auch die pflegenden Angehörigen befinden sich in sehr unterschiedlichen Situationen. Meist sind es die Ehepartner im höheren Alter oder die Kinder bzw. Schwiegertöchter/-söhne, die auch noch eine eigene Familie zu betreuen haben und/oder berufstätig sind. Es gibt deshalb keine allgemeingültigen „Rezepte“ für den Umgang, sondern es gilt auszuprobieren, was im Einzelfall hilft.

Folgende Tipps und Umgangsformen haben sich in der Praxis bewährt:

- Die Demenz annehmen statt sie zu verleugnen
- Wissen über die Demenz erwerben und sich auf deren Verlauf einstellen
- Den Menschen mit Demenz, sein Verhalten, seine Äußerungen beobachten und versuchen sie zu verstehen
- Das eigene Verhalten auf den Betroffenen einstellen, zum Beispiel langsam und deutlich sprechen, für einen gleich bleibenden, aber flexiblen Tagesablauf sorgen, Sicherheit und Geborgenheit schaffen
- Den Betroffenen nicht auf seine Fehler hinweisen, ihn nicht korrigieren, kritisieren oder überfordern
- Vorhandene Fähigkeiten erhalten - dabei an gewohnte Handlungsmuster anknüpfen. Welche Vorlieben und Abneigungen hat er oder sie?
- Die äußeren Lebensbedingungen anpassen, z.B. Sicherung von Gas- und Elektrogeräten, Nachtbeleuchtung, zweckmäßige Kleidung, Armband oder Zettel mit Name und Adresse, wenn der Betroffene dazu neigt die Wohnung zu verlassen.

1. Die persönliche Würde wahren

Menschen mit Demenz so annehmen, wie sie sind – sie können sich nicht ändern. Die Angehörigen sollten lernen, die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen, aber auch deren ganz eigene Sicht der Realität wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Andererseits müssen Sie sich darin üben, Kritik und unnötige Zurechtweisungen zu vermeiden.

2. Eigenständigkeit aufrechterhalten

Eigenständigkeit ist eine Wurzel von Selbstachtung, Sicherheit und Lebenszufriedenheit bei Gesunden wie bei Kranken. Deshalb sollte man den Betroffenen nicht alle Aufgaben abnehmen, nur, weil sie ihnen schwerer fallen als früher oder sie weniger gut ausgeführt werden. Durch Vereinfachung der Kleidung, durch die Aufteilung von Handlungen in einzelne Schritte und durch geeignete Hilfestellungen kann oft ein hohes Maß an Selbständigkeit erhalten bleiben.

3. Orientierungshilfen geben

Ein gleichbleibender, überschaubarer Tagesablauf, helles Licht und die Beleuchtung wichtiger Wege in der Nacht erleichtern es den Erkrankten, sich zurecht zu finden. Auch Hinweisschilder in der Wohnung können hilfreich sein. Eine gut lesbare Uhr und ein Kalender, auf dem das jeweilige Datum markiert wird, erleichtern die zeitliche Orientierung. Es ist auch empfehlenswert, die Gewohnheiten der Betroffenen nach Möglichkeit beizubehalten. Bestimmte Sinneseindrücke können von Menschen mit Demenz verkannt werden und zu zusätzlicher Verwirrung führen (z.B. laufender Fernseher, laute Musik und Stimmen aus dem Radio oder das eigene Spiegelbild). Diese zusätzlichen Eindrücke sollte man vermeiden.

4. Wertschätzend Kommunizieren

- Der Mensch mit Demenz soll sich angesprochen fühlen (Blickkontakt aufbauen)
- kurze und klare Wortwahl/Sätze nutzen
- einfache Fragen stellen und möglichst solche, die mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten sind
- immer nur max. zwei Angebote zur Auswahl stellen:
 - Möchtest du Apfelkuchen oder Schokotorte?“
- Worte durch Gesten und/oder Berührungen ergänzen/unterstreichen
- Vermeidung von Zurechtweisungen und Kritik (Diskussionen sind nutzlos und verschlechtern die Stimmung)
- Vermeidung von Konfrontationen: Kann man kritische Situationen voraussehen, sollte man versuchen diese zu verhindern/ggf. für Ablenkung sorgen
- die Würde des Menschen mit Demenz wahren

5. Mit schwierigen Verhaltensweisen umgehen

Viele Verhaltensweisen von Menschen mit Demenz, die Pflegende vor Herausforderungen stellen, sind Reaktionen, die man aus der Krankheit heraus verstehen und nachvollziehen kann. Rat- und Orientierungslosigkeit können zu Ängstlichkeit, Anhänglichkeit und zum ständigen Wiederholen von Fragen führen. Aggressivität und Wutausbrüche können aus Frustration oder Überforderung entstehen, Depression und Rückzug aus einem Mangel an Aktivität und Ermunterung.

Wichtig ist es, solche Faktoren zu erkennen und möglichst zu beseitigen. Um mit anstrengenden und problematischen Verhaltensweisen umzugehen, ist es hilfreich, ruhig zu bleiben und auf den Gefühlszustand des Menschen mit Demenz einzugehen.

Aggressivität

Angst, Wut, Unruhe, Enttäuschung und Nervosität können zu aggressivem Verhalten führen.

- › Versuchen Sie herauszufinden, was der Auslöser für das aggressive Verhalten war, um solche Situationen in Zukunft möglichst zu vermeiden.
- › Versuchen Sie gelassen zu bleiben und die Vorwürfe oder das Verhalten der erkrankten Person nicht auf sich zu beziehen. Dieses Verhalten wird durch die Krankheit ausgelöst.
- › Versuchen Sie in der akuten Situation die bzw. den Kranken abzulenken, wechseln Sie das Thema.
- › Wenn Sie sich durch das Verhalten bedroht fühlen, sollten Sie aber auch an Ihre eigene Sicherheit denken.
- › Verlassen Sie den Raum und holen Sie sich im Notfall Hilfe.

Unruhe

Menschen mit Demenz sind oft unruhig und laufen immer wieder die gleiche Strecke auf und ab. Daran sollte man sie nicht hindern. Sie können aber versuchen herauszufinden, was dieses Verhalten verursacht: Vielleicht tut der bzw. dem Kranken etwas weh oder ihn beschäftigt gerade etwas. Menschen mit Demenz leben in einer anderen Welt. So kann es sein, dass eine 85-Jährige das Gefühl hat, schnell nach Hause zu müssen, weil die Mutter mit dem Essen wartet. Die Antwort, dass die Mutter doch schon lange tot ist und dass Sie auch gerade gegessen haben, hilft in einer solchen Situation nicht weiter. Günstiger ist es, dann ein Gespräch darüber anzufangen („Was macht deine Mutter denn, wenn du zu spät kommst?“ oder „Deine Mutter kocht wohl sehr gut?“).



© auremar/AdobeStock

6. Beschäftigung

Hilfreich ist es die Stärken und Vorlieben des Menschen mit Demenz zu kennen bzw. herauszufinden. Das können Spiele, Lieder und Beschäftigungen, die aus der Vergangenheit bekannt sind, aber auch Tätigkeiten aus der beruflichen Biografie sein. Neues Lernen ist für Menschen mit Demenz kaum noch möglich, Bekanntes kann jedoch geübt und erhalten werden. Im Haushalt bieten sich dafür viele Möglichkeiten.

Menschen mit Demenz fühlen sich zugehörig und nützlich, wenn sie z.B. den Tisch mit decken, Kartoffeln schälen oder sich anders an der täglichen Arbeit beteiligen. Gemeinsames Singen und Spielen, Musizieren und Tanzen oder andere Bewegungsübungen können ebenfalls Spaß machen. Körperliche Bewegung regt den Kreislauf an, hebt die Stimmung und verbessert die Mobilität; auch Spaziergänge tun gut. Eine schöne, gemeinsame Aktion ist das Betrachten alter Fotos oder Filme. Damit verhindert man bei dem Betroffenen das ungute Gefühl etwas nicht mehr zu wissen. Unter den Fotos sollten jedoch die Namen, der Ort und vielleicht der Anlass stehen. So kann ein Fotoalbum als Orientierungshilfe dienen und auch immer wieder Grundlage für Gespräche sein.

Weitere Ideen und Anregungen sind der Broschüre „Miteinander aktiv“ der Deutschen Alzheimergesellschaft zu entnehmen. Hier zu bestellen: <https://shop.deutsche-alzheimer.de/broschueren/33/miteinander-aktiv>

Weitere Informationen zum Thema Demenz finden Sie im Internet unter:
www.deutsche-alzheimer.de
www.wegweiser-demenz.de

oder bei
PRO DEM e.V.
Telefon: 0421 8983344
www.prodem.info

Demenz – Beratung, Unterstützung und Entlastung

Der Verein PRO DEM wurde im Jahr 2001 gegründet und ist federführend als regionale Alzheimergesellschaft in Stuhr, Weyhe und Syke aktiv. Das Vereins-Team bietet umfassende, neutrale und kostenfreie Beratung und Unterstützung für alle Menschen mit Demenz und deren Familien. Auf diese und weitere Fragen werden gemeinsam – in einem persönlichen Gespräch – Antworten erarbeitet:

- › Ist es eine Demenz? Wie und wo finde ich es ganz genau heraus?
- › Diagnose Demenz – Was muss ich jetzt regeln? Was kommt auf mich zu?
- › Wo beantrage ich welche Leistung? Was steht mir bzw. dem Erkrankten zu?
- › Wie gehe ich mit der Belastung um, die das Betreuen und Pflegen mit sich bringt?

- › Wo setze ich die Grenzen meiner Belastbarkeit?
- › Was mache ich, wenn das an Demenz erkrankte Familienmitglied nicht mehr zu Hause wohnen kann?

Neben der neutralen und kostenfreien Demenz-Beratung bietet der Verein auch Entlastungsangebote (z.B. Einzelbetreuung und Gruppenbetreuung) in Stuhr, Weyhe und Syke an.

Melden Sie sich und vereinbaren Sie einen Beratungstermin in Stuhr, Weyhe oder Syke. Im Bedarfsfall beraten die Mitarbeiterinnen auch im Rahmen eines Hausbesuches.

PRO DEM e.V.
Telefon: 0421 8983344
www.prodem.info

Angehörigen-Selbsthilfe-Gruppen

Pflegende Angehörige sind häufig selbst sehr belastet, körperlich wie psychisch. Niemand kann und muss die Aufgaben von Betreuung und Pflege eines Angehörigen auf Dauer ganz alleine übernehmen. Ziel von Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen ist der regelmäßige Austausch von persönlichen Erfahrungen im Kreise von Menschen mit ähnlichen Erfahrungen. Dies empfinden viele Angehörige als entlastend.

Viele Informationen und hilfreiche Tipps erhält man am besten im Gespräch unter Gleichbetroffenen. In Angehörigen-Selbsthilfe-Gruppen erleben Sie Entlastung, Akzeptanz und Nähe. Dazu ist eine gewisse Kontinuität, Gesprächsbereitschaft und Bereitschaft zum Zuhören notwendig. Selbstverständlich gilt in diesen Gruppen immer die Regel: Nichts, was in der Gruppe gesprochen wird, wird nach außen getragen!

› Angehörigen-Selbsthilfegruppe „Last und Liebe“

- für Angehörige von Senioren mit körperlichen Einschränkungen und Pflegebedarf
- jeden 1. Dienstag im Monat
- 18:00 bis 19:30 Uhr
- PRO DEM e.V., Bremer Straße 7, 28816 Stuhr

› Angehörigen-Selbsthilfegruppe „Vergessen und Vergeben“

- für Angehörige von Menschen mit Demenz
- jeden 1. Donnerstag im Monat
- 18:00 bis 19:30 Uhr
- PRO DEM e.V., Bremer Straße 7, 28816 Stuhr

› Angehörigen-Selbsthilfegruppe „Verlieren und Versöhnen“

- für Angehörige von Menschen mit Demenz
- jeden 1. Donnerstag im Monat
- 17:30 bis 19:00 Uhr
- Am Lindhof 1 (im kleinen Speicher), 28857 Syke

Anmeldung bei PRO DEM e.V.
unter Telefon: 0421 8983344

Sollten Sie für den Zeitraum eine Betreuung für Ihren Angehörigen benötigen, sprechen Sie uns bitte darauf an.

Reha-Sport für Menschen mit Demenz

Die unterschiedlichen Demenzerkrankungen haben verschiedene Ursachen und sind derzeit meistens nicht heilbar. Studien belegen jedoch, dass Bewegung und Sport präventiv wirken und damit wichtige Schutzfaktoren aufgebaut werden können. Auch wenn eine

Demenzerkrankung bereits diagnostiziert wurde, kann der Verlauf durch geeignete Bewegungsprogramme positiv beeinflusst und die Lebensqualität verbessert werden. Menschen mit Demenz benötigen jedoch einen „geschützten Rahmen“ und speziell geschulte Anleiter, um ihre Ressourcen abrufen und von vielfältigen Bewegungsübungen profitieren zu können.

Der **Sportverein TSV Blau-Weiß Melchiorshausen** bietet seit 2021 ein spezielles Reha-Sport-Angebote für Menschen mit Demenz an. Dieses Gruppenangebot können Personen aus der gesamten Region nutzen. Die Gruppe trifft sich wöchentlich für 45 Minuten. Die Reha-Sport-Einheiten berücksichtigen die Bedürfnisse der Betroffenen angemessen und gewährleisten Sicherheit für diese besondere Zielgruppe. Auch immobile Personen können – z.B. im Sitzen oder im Rollstuhl – selbstverständlich teilnehmen.

Der Weg zur Inanspruchnahme:

1. Der behandelnde Arzt stellt eine Verordnung aus. Mit dieser kann der Betroffene 50 bis 120 Mal an dieser Rehasport-Gruppe teilnehmen.
2. Diese Verordnung muss im Vorfeld bei der jeweiligen Krankenkasse zur Genehmigung der Kostenübernahme eingereicht werden.

Die Mitarbeiter des TSV beraten Interessierte im Vorfeld gern dazu.

TSV Blau-Weiss Melchiorshausen
Bollmannsdamm 4 a, 28844 Weyhe
Telefon: 0421 89765996
Mobil: 0159 01890387
E-Mail: tsv@tsv-melchiorshausen.de
www.tsv-melchiorshausen.de



© Peter Maszlen/AdobeStock

Den letzten Weg in Würde gehen

Hospizarbeit

Die Begründerin der modernen Hospizarbeit ist die Engländerin Cicely Saunders. Sie war Krankenschwester, Sozialarbeiterin und Ärztin. Ihr war es besonders wichtig, dass neben der Sterbebegleitung für schwer kranke Menschen auch deren Schmerzen gelindert wurden. Im Jahr 1967 gründete sie in London das erste stationäre Hospiz.

Ambulante Hospizdienste

Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht der schwerst- kranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Angehörigen und Nahestehenden. Zu den häufig geäußerten Wünschen gehört der Wunsch, bis zum Lebensende zu Hause oder im vertrauten Umfeld bleiben zu können.

Ziel der ambulanten Hospizarbeit ist es, die Lebensqualität sterbender Menschen zu verbessern. Die ambulante Begleitung durch eine hauptamtliche Koordinationsfachkraft und qualifizierte Ehrenamtliche soll den Menschen ermöglichen, ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende zu führen und die Familien in diesem Prozess zu begleiten, zu entlasten und zu unterstützen. Wie dieser Begleitungsprozess aussieht, ist sehr individuell verschieden und richtet sich sowohl nach den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen als auch nach den jeweiligen Kapazitäten und Möglichkeiten des ambulanten Hospizdienstes.

Weitere Informationen zu den regionalen Hospizdiensten finden Sie auf deren Internetseiten.

Hospizverein Stuhr e.V.
Bahnhofstraße 14, 28816 Stuhr
Telefon: 0151 75012431
E-Mail: info@hospizstuhr.de
www.hospizstuhr.de

Hospiz Weyhe e. V.

Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe

Telefon: 0421 808074

E-Mail: info@hospiz-weyhe.de

www.hospiz-weyhe.de

Hospizdienst der ev. luth. Gesamtkirchengemeinde Syke, Barrien und Heiligenfelde

W. Hammerschmidt Telefon: 04242 80829

J. Wegg Telefon: 04242 50430

H. Wolter Telefon: 04242 80123

E-Mail: Hospizsyke@outlook.de

<https://hospiz-syke.wir-e.de/wir>

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung ist eine gesetzlich zugesicherte Leistung für Menschen, die an einer nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung und ausgeprägter Symptomlast (wie Schmerzen, Luftnot, Übelkeit/Erbrechen) leiden. Sie ist eine zusätzliche Leistung der Krankenkassen, die die Versorgung durch den Hausarzt und Pflegedienste ergänzt und das gemeinsame Ziel verfolgt den Menschen ein Verbleiben in der gewohnten häuslichen Umgebung bis zum Lebensende zu ermöglichen und stationäre Einweisungen zu vermeiden.

Haus-und/oder Fachärzte, sowie Mediziner der Krankenhäuser entscheiden, ob die Versorgung durch den Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz in Anspruch zu nehmen ist und verordnen diese Leistung.

Was kann der Palliativstützpunkt für Sie tun?

- › ... Betreuung im gewohnten häuslichen Umfeld (auch im Pflegeheim)
- › ... regelmäßige Hausbesuche nach Absprache
- › ... Behandlung belastender Symptome wie Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, etc.
- › ... Sicherheit geben durch eine 24h-Rufbereitschaft
- › ... Medikamente- und Krisenpläne auf individuelle Bedürfnisse abstimmen
- › ... Therapieabsprachen mit den bereits behandelnden Ärzten treffen
- › ... Beratung & Rezeptierung von Pflegehilfsmitteln und palliativmedizinisch notwendigen Medikamenten
- › ... die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Netzwerkpartner koordinieren & fördern
- › ... unterstützen in organisatorischen Fragen im Kontakt mit Kranken- & Pflegekassen
- › ... beraten zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- › ... unterstützen in schwierigen familiären und sozialen Situationen
- › ... Hilfe bieten bei schwierigen Fragen zu Pflege, Umgang mit der schweren Erkrankung, Sterben und Tod

Die Kosten für die Versorgung übernehmen überwiegend die Krankenkassen (bei Privatversicherten nach Vereinbarung)

Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz

Geschäftsstellen in Sulingen, Syke, Weyhe und Diepholz

Telefon: 04271 952872 oder 04242 9346394 oder

0421 40892610 oder 05441 5949512

www.palliativ-diepholz.de

Stationäres Hospiz ZUGVogel

In Trägerschaft des Palliativstützpunktes eröffnete 2018 das Hospiz ZUGvogel in Sulingen. Das Hospiz ist eine stationäre Hospizeinrichtung, in der Schwerstkranke und Sterbende in der letzten Lebensphase palliativ versorgt werden. Betroffene finden Aufnahme, wenn ambulante Versorgungsstrukturen nicht mehr ausreichen und eine Krankenhausbehandlung nicht notwendig ist.

Das stationäre Hospiz ZUGvogel im Landkreis Diepholz bietet palliativmedizinische, palliativpflegerische, psychosoziale und seelsorgliche Begleitung, Betreuung und Beratung durch ein multidisziplinäres Team. Eine Voraussetzung für den Einzug ist eine bestehende Hospizbedürftigkeit, die durch den behandelnden Arzt attestiert wird.

Die Kosten für einen Hospizaufenthalt teilen sich die gesetzlichen Kranken-/Pflegekassen (95 Prozent) und das Hospiz durch Eigenleistung (5 Prozent). Für die Bewohner entstehen somit keine Kosten für einen Aufenthalt. Privatkassen übernehmen in der Regel im Rahmen eines Kulanzverfahrens die Kosten.

Hospiz ZUGvogel

Wiesenweg 6 a, 27232 Sulingen

Hospizleitung

Telefon: 04271 9553350

Pflegedienstleitung

Telefon: 04271 9553352

Telefax: 04271 9553359

www.zugvogel-sulingen.de

Eine Übersicht mit weiteren Hospiz-Einrichtungen der Region erhalten Sie bei PRO DEM e.V.
Telefon: 0421 8983344



Überführungen Tag und Nacht • Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen
Persönliche Beratung und Begleitung • Erledigung aller Formalitäten
Trauerfeiern und Beerdigungen auf allen Friedhöfen
In- und Auslandsüberführungen

Feldstraße 34 28816 Stuhr • Tel.: 0421 / 8 98 30 189
www.budelmann-bestattungen.de

Inserentenverzeichnis

Branche/Kunde	Seite	Branche/Kunde	Seite	Branche/Kunde	Seite
Alten- und Krankenpflege		Fitnessstudio		Senioren-Wohngemeinschaft	
› Sozialstation der Gemeinde Stuhr	34	› Generation Plus	40	› Curatus wir pflegen GmbH	24
Apotheke		Hausnotrufdienst		Soziale Dienste	
› Waldecksche Apotheke	2	› Johanniter	28	› DRK Diepholz	U2
Augenoptik		› Malteser	28	Sozialstation	
› Michaelis Optik	2	Hörakustik		› Gemeinde Weyhe	34
Banken und Sparkassen		› Hilkenbach Hörwelten	4	Stationäre Pflegeeinrichtung	
› Kreissparkasse Diepholz	U4	Küchen		› HANSA Pflegezentrum Brinkum	22
› Volksbank Syke	24	› Wagner Wohnen GmbH	26	› Residenz-Gruppe Senioren- residenzen	30, 31
Beratungszentrum		Orthopädie-Technik		› Seniorenpflegeheim „Haus am Horst“	24
› SoVD Sozialverband Deutschland Kreisverband Diepholz	44	› Schämann Orthopädie-Technik GmbH	40	Tagespflege	
Bestattungsinstitut		Pflegevermittlung		› Weser Tagespflege Stuhr	34
› Budelmann Bestattungsinstitut	60	› Brinkmann Pflegevermittlung	34	Teilhabeberatung	
Betten		Rechtsanwalt und Notar		› EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	44
› belluna Betten und Schlafkomfort	27	› Hohenecker Tietjen Gudat	20	Treppenlift	
EDV		Reha-Hilfen		› Fischer Treppenlifte & Seniorenprodukte	40
› Or Bt EDV		› Hegro GmbH	40		
– Technik für Menschen –	40	Sanitätshaus			
		› Sanitätshaus Brandscheidt	41		

U = Umschlagseite

Weitere Informationen unter www.total-lokal.de.



Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Störnebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

PRO DEM e.V.
Bremer Straße 7
28816 Stuhr-Brinkum

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: PRO DEM e.V., Bremer Straße 7, 28816 Stuhr-Brinkum
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Titelfoto: <https://pixabay.com/de/illustrations/h%C3%A4nde-haus-paar-senioren-ruhestand-5708597/>
Seite 1: Jasmin Lindenthal (oben), Gemeinde Weyhe (mitte), Matthias Strohmeier (unten);
Ansonsten stehen die Nachweise an den Fotos.

28816057 / 3. Auflage / 2024

Druck:

Papier:

Umschlag: 250 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei
Inhalt: 115 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



Ein Leben lang gut verbunden.

**Mit einem Finanzpartner, der auf allen
Wegen für Sie da ist.**

Wünsche erfüllen, Hobbies pflegen, die Welt bereisen
oder einfach nur das Leben genießen: Gut, wenn man
rundum abgesichert ist und dieser Zeit gelassen entge-
gensehen kann. Mit einem guten Draht zu Ihrer Sparkasse
– auf digitalen Wegen oder natürlich auch in Ihrer Filiale.
Sprechen Sie mit uns.

Weil's um mehr als Geld geht.



**Kreissparkasse
Diepholz**